



KANTON SCHAFFHAUSEN

# LEGISLATURPROGRAMM

RECHENSCHAFTSBERICHT 2005-2008

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 20. JANUAR 2009

# 2009-2012

**BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN  
AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND LEGISLATURPROGRAMM 2009 – 2012  
(MIT RECHENSCHAFTSBERICHT 2005 – 2008)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Legislaturprogramm 2009 – 2012 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der neuen Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm, welches vom Kantonsrat behandelt wird. Gleichzeitig legt der Regierungsrat auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis.

Das Regierungsprogramm zu Beginn der Amtsperiode, d.h. das Legislaturprogramm, legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Legislaturperiode dar. Der Regierungsrat hat seine im Jahr 2001 gesetzten strategischen Zielen mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen aktualisiert und Ergänzungen vorgenommen. Ausgehend von dieser Strategie werden die Legislaturziele 2009 – 2012 sowie die Massnahmen zur operativen Umsetzung aufgezeigt. Die Zielumsetzung steht selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die im Finanzplan, der im Herbst 2009 für die Jahre 2010 – 2013 erscheint, aufgezeigt werden wird. Zur Koordination mit dem Finanzplan sind vereinzelte Themen des Legislaturprogramms unter anderen Sachüberschriften dargestellt worden, so dass die Darstellung leicht von früheren Legislaturprogrammen abweicht.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Überblick über die zentralen geplanten Geschäfte, für die der Regierungsrat zuständig ist, und über die Vorlagen an den Kantonsrat. Die Legislaturplanung informiert damit über die politische Agenda der Regierung: Die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung sind für den Regierungsrat der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. Er wird seine Tätigkeit entsprechend ausrichten und in seinen Jahreszielen jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Die vorliegende Planung ist das Ergebnis eingehender Beratungen des Regierungsrates. Einschränkend muss allerdings gleichzeitig festgehalten werden, dass Planung nicht Recht setzt. Der Regierungsrat behält sich mithin vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Das politische System ist in der Schweiz auf allen Ebenen auf

Kontinuität angelegt. Entsprechend ist deshalb das Legislaturprogramm auch von den Entscheidungen der Vergangenheit geprägt und wirkt intensiver in die Zukunft hinein. So werden einzelne Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode jetzt umgesetzt; über die neu geplanten Geschäfte wird teilweise erst in der übernächsten Periode abgestimmt; die heute geplante Politik wirkt sich frühestens in einigen Jahren aus.

#### **BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2005 – 2008**

Die Regierung konnte in den vergangenen vier Jahren auf politischer Ebene wichtige Elemente ihrer strategischen Ziele erreichen. Die Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft konnten schrittweise verbessert werden. Die Standortattraktivität des Kantons Schaffhausen im Sinne eines nachhaltigen Wachstums bei gleichzeitiger Erhaltung der Lebensqualität konnte insgesamt verbessert werden.

Im Anschluss an das Legislaturprogramm wird detailliert Bericht erstattet über den Stand der Realisierung der Ziele und Projekte des Regierungsrates in den Jahren 2005 – 2008. Der Grossteil der Regierungsziele der vergangenen Legislaturperiode konnte erreicht werden. Die Mehrheit der Projekte konnte im Rahmen der Erwartungen vorangetrieben werden. Die umfangreiche Liste belegt, dass Parlament, Regierung und Verwaltung sowie alle weiteren Beteiligten ihre entsprechenden Aufgaben mit grossem Engagement und Erfolg angepackt haben. Es lässt sich damit eine sehr positive Bilanz der Legislaturperiode 2005 – 2008 ziehen.

Die Gründe für die Verzögerung bei einzelnen Projekten sind unterschiedlicher Art. Zum einen liessen notwendige Vorarbeiten des Bundes länger auf sich warten, zum andern mussten aber auch teilweise kurzfristig die Prioritäten anders gesetzt werden. In einigen Fällen hat sich auch die ursprüngliche Planung als zu optimistisch erwiesen. Vereinzelt wurden zudem Vorlagen erarbeitet, die im Legislaturprogramm nicht enthalten waren (z.B. Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr, Investitionsbeitrag an das Projekt NASPO).

#### **ALLGEMEINE STANDORTBESTIMMUNG**

Obschon die Schweiz in der vergangenen Legislaturperiode von der Erholung der internationalen Konjunktur profitieren konnte,

musste der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner nach wie vor bestehenden strukturellen Schwächen weiterhin eine unterdurchschnittliche Entwicklung hinnehmen. Die konjunkturellen Ausichten im Nachgang an die Finanzkrise des Jahres 2008 haben sich deutlich verschlechtert, die Wachstumsprognosen wurden nach unten angepasst. Vor diesem Hintergrund kommt der Erhaltung und Weiterentwicklung von guten Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen – und somit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Damit der Nachholbedarf im Bereich des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums verringert werden kann, ist die im nationalen und internationalen Standortwettbewerb erreichte Position weiter zu stärken und zu verbessern.

Auf dem vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und hoher Lebensqualität konnten in den vergangenen Jahren einige Zwischenziele erreicht werden:

- Die Wirtschaftskraft der juristischen Personen sowie die Steuerkraft der natürlichen Personen konnten deutlich erhöht werden
- Die Steuerbelastung für die natürlichen Personen wurde kontinuierlich reduziert
- Durch die erhebliche Reduktion der Steuern für die Unternehmen konnten die Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen sowie für weitere Ansiedlungen stark verbessert und Schaffhausen als attraktiver Standort für internationale Dienstleistungsunternehmen gestärkt werden
- Mit neuen Infrastrukturen und Angeboten im Verkehrsbereich wurde die verkehrsmässige Erschliessung der Region verbessert
- Durch die Festlegung einer Strategie zur Regional- und Standortentwicklung konnten die Kräfte gebündelt und verschiedene Projekte auf ihre Machbarkeit überprüft und teilweise bereits angestossen werden
- Die hohe Lebensqualität in den überschaubaren Verhältnissen inmitten einer intakten Naturlandschaft konnte erhalten werden.

Oberstes Ziel des Regierungsrates ist nach wie vor die weitere Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Diese Attraktivierung bedingt weiterhin verstärkte Investitionen unter anderem in die Verkehrserschliessung (Strassenbau, Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr), in das Bildungs- und Ge-

sundheitswesen sowie in die Siedlungsentwicklung. Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erhaltung der unversehrten Kulturlandschaft als zentraler Standortvorteil und Gegensatz zu den urbanen Zentren beispielsweise in der Agglomeration Zürich. Mit einem verstärkten und selbstbewussten Auftritt sollen sodann die Stärken und Besonderheiten der Region Schaffhausen im Rahmen einer mehrjährigen Imagekampagne nach aussen kommuniziert werden. Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte ist ein mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Abkühlung sind somit die konkret umzusetzenden Projekte und Vorhaben konsequent und zielgerichtet an den Kriterien der Attraktivitätssteigerung und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit auszurichten.

Die folgenden 10 Sachbereiche bilden für den Regierungsrat die Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit während der Legislaturperiode 2009 – 2012. Sie sind teilweise untereinander vernetzt und in einer Gesamtschau zu betrachten. Es gilt dabei im Auge zu behalten, dass ein wesentlicher Teil der staatlichen Aufgaben den Vollzug (bundes-)gesetzlicher Aufträge und Vorgaben betrifft und deshalb ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Zudem setzt die Verwirklichung von Massnahmen das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Legislaturprogramm 2009 – 2012

1	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	2
2	Verkehr	5
3	Finanzen und Steuern	7
4	Bildung	9
5	Gesundheit	11
6	Soziale Wohlfahrt	13
7	Gesellschaft, Kultur, Sport	15
8	Sicherheit	18
9	Siedlungsentwicklung und Umwelt	20
10	Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	22

### Rechenschaftsbericht 2005 – 2008

1	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	28
2	Verkehr	30
3	Finanzen und Steuern	32
4	Bildung	34
5	Gesundheit	37
6	Soziale Wohlfahrt	39
7	Gesellschaft, Kultur, Sport	41
8	Sicherheit	43
9	Ressourcen, Umwelt und Raumordnung	46
10	Verwaltung, Behörden und Gemeinden	50
11	Aussenbeziehungen	55

**LEGISLATURPROGRAMM 2009 – 2012**

## 1 WIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

### AUSGANGSLAGE

#### Wirtschaft

##### Grundlagen

Dank einer zielgerichteten, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik von Regierung und Parlament sowie einer aktiven Wirtschaftsförderung konnten in den letzten 10 Jahren durch die Ansiedlung von rund 280 Unternehmen und durch innovative Ausbauprojekte ansässiger Betriebe rund 2'000 neue Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliche Steuereinnahmen von rund 300 Mio. Franken generiert werden. Die ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe profitierten von diesen Investitionen und Konsumsteigerungen. Das wirtschaftliche Fundament des Kantons wurde durch die Diversifizierung/Verbreiterung der hiesigen Branchenstruktur gestärkt. Weiter konnte durch die konsequente Vermarktung des Standorts erreicht werden, dass Schaffhausen wieder auf der «Landkarte» professioneller Investoren erscheint.

Obwohl es vielerorts gelungen ist, den negativen Trend zu stoppen und Verbesserungen zu erreichen, betrug das Beschäftigungswachstum im Kanton Schaffhausen zwischen 1998 und 2005 2,5 %, währenddem die Kantone Thurgau, St. Gallen und Zürich ein Wachstum von knapp 6 % verzeichnen konnten. In diesem Zeitraum entwickelte sich im Kanton Schaffhausen entgegen dem schweizerischen Trend auch die Wohnbevölkerung weit unter dem Schnitt. Während in der Schweiz in der Periode 1990 – 2005 ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von gut 10 % zu verzeichnen war, lag der Kanton Schaffhausen bei einem bescheidenen Wachstum von rund 2 %. Vom unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum besonders betroffen waren die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Nebst der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung führt auch die Überalterung der Bevölkerung, die im Vergleich zu anderen Kantonen überproportional stark zugenommen hat, zu vielschichtigen Auswirkungen beispielsweise in den Bereichen Altersversorgung und Gesundheitswesen.

##### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Aufgrund der erheblichen Verwerfungen an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten beziehungsweise der damit verbundenen Auswirkungen auf die Realwirtschaft ist in den nächsten Jahren mit einer konjunkturellen Abschwächung zu rechnen.

Als Folge werden auch die Steuereinnahmen zu Gunsten der öffentlichen Hand unter der makroökonomischen Lage leiden. Von diesem wirtschaftlich schwierigen Umfeld werden auch die Wirtschaftsförderungsaktivitäten beziehungsweise die Ansiedlung neuer Unternehmen am Standort Schaffhausen betroffen sein. Dazu kommt, dass mit dem Wegfall des Bonnybeschlusses ab 2011 ein wichtiges Instrument im Standortmarketing nicht mehr zur Verfügung steht und deshalb von einer kleineren Anzahl Neuan siedlungen auszugehen ist. Trotzdem wird sich der internationale Standortwettbewerb weiter akzentuieren und Länder, Regionen und Städte werden weiterhin Anreize schaffen, um im Wettbewerb um Direktinvestitionen gut positioniert zu sein. Aus diesem Grund ist es für den Kanton Schaffhausen wichtig, Unternehmen attraktive Alternativen anbieten zu können und damit den Wegfall der Steuerprivilegierung auf Bundesebene zu kompensieren. Diese Kompensationsmöglichkeiten liegen vor allem im Bereich der Steuerbelastung für juristische Personen sowie weiterer finanzieller Rahmenbedingungen.

##### Herausforderungen und Chancen

Mit dem Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE), dem Generationenfonds für Kanton und Gemeinden sowie den Bundesgeldern der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat der Kanton Schaffhausen ein schlagkräftiges Instrument, um innovative Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Förderung der regionalen Entwicklung zu unterstützen. Im Vordergrund stehen Projekte, die nachhaltig positive Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben und die Region im Sinne der Standortattraktivität strukturell vorwärts bringen und ihre Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb der Standorte stärken.

#### Energiepolitik

##### Grundlagen

Die Erzeugung von erneuerbarer Elektrizität wird über die kosten deckende Vergütung auf Bundesebene gefördert. Die Nachfrage nach Elektrizität wird weiterhin zunehmen und die Preise bewegen sich kontinuierlich nach oben. Der Bund wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm lancieren und so den Sanierungsmarkt kräftig anstossen. Dies wird für die Bauwirtschaft, aufgrund der rückläufigen Neubautätigkeiten, von Bedeutung sein. Die Kantone unterhalten eigene Förderprogramme und werden vom Bund unterstützt.

## Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Bevölkerung wird sich der Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern und der negativen Auswirkungen des Klimawandels bewusster. Damit steigt die Angst vor Versorgungsengpässen. Die Akzeptanz von erneuerbaren, einheimischen Energien wird deutlich grösser. Durch die steigenden Energiepreise steigt der Druck auf die Gebäudebesitzer, das Gewerbe und die Industrie, ihre Energiekosten zu senken und erneuerbare Energien einzusetzen. Bei Neubauten werden vermehrt Holzfeuerungen und Wärmepumpen eingesetzt. Effizienzsteigerungen und regelnde Rahmenbedingungen werden unerlässlich. Der bestehende Gebäudepark wird aufgrund der hohen Investitionskosten ohne finanzielle Anreize kaum wärmetechnisch saniert.

## Herausforderungen und Chancen

Die Energiepolitik soll im Sinne einer Gesamtkonzeption von Energieproduktion, Energieverteilung und Energienutzung handeln. Die Verlagerung von Öl- oder Gasheizungen zu Wärmepumpen beispielsweise verschärft die zu erwartende Stromlücke im Elektrizitätsmarkt. Die Steigerung der Energieeffizienz ist eine Schlüsselgrösse in der zukünftigen Energiepolitik. Die Strategie des kantonalen Elektrizitätswerks (EKS AG) und der kantonalen Energiepolitik sind gegenseitig abzustimmen. Die Potentiale im Bereich der Energieeffizienz und bei den erneuerbaren Energien sind in den nächsten Jahrzehnten weitgehend auszuschöpfen. Die neuen Leitlinien der Regierung zur kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017 geben die Richtung vor. Das bestehende Förderprogramm wird beispielsweise mit den Bereichen Wärmekraftkoppelungsanlagen, Abwärmennutzung, Solarstromanlagen für den Eigengebrauch erweitert. Durch die vermehrte Nutzung eigener Ressourcen wird die lokale Wertschöpfung erhöht, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 1.1. Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Ansiedlung von ca. 50 neuen Firmen mit entsprechendem zuzüglichem Steuersubstrat für Kanton und Gemeinden bzw. entsprechende Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen bei neuzuziehenden oder bereits ansässigen Unternehmen
- Verbesserung des überregionalen Image mit dem Ziel, als Wohnstandort wieder attraktiv zu werden (Bevölkerungswachstum); Trendwende hin zu einer Verbesserung der soziodemografischen Struktur
- Verbesserung der Standortqualität u.a. durch kontinuierliche Angebots-Verbesserung der wachstumsrelevanten Bereiche Verkehr, Steuern, Land/Immobilien sowie durch gezielte Projekte der Regional- und Standortentwicklung
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Schwarzarbeit sowie Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping namentlich durch Dienstleistungserbringer im Rahmen des freien Personenverkehrs
- Einführung von einfachen Instrumenten zur Überprüfung von staatlichen Massnahmen und Erlassen auf deren Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Systematische und energische Fortführung der Wirtschaftsförderung in den Bereichen Standortmarketing, Ansiedlungsakquisition, Bestandespflege, Jungunternehmer- und Technologieförderung, Unterstützung bei der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften
- Konsequente Ausrichtung des Wohnortmarketings auf die Imageverbesserung und Positionierung des Kantons als «kleines Paradies» durch Imagekampagne
- Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden unter Einbezug der Arbeitgeber und mittels gezielter arbeitsmarktlicher Massnahmen
- Qualitative und quantitative Verbesserung der Kontrollen zur Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings sowie der Schwarzarbeit im Rahmen der Flankierenden Massnahmen; Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit
- Unterstützung, Planung, Projektierung und Start Realisierung struktur-, wertschöpfungs- sowie ausstrahlungsstarker Projekte und Vorhaben, namentlich: Attraktivierung Rheinfall, Aufbau

Seminar- und Kongress-Standort Schaffhausen, Weinerlebnis  
Blauburgunderland, Indoor-Schiesszentrum, Rheinuferstrasse/  
Kammgarn/Klosterbezirk, Bleiche/Stahlgiesserei

- Aktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden betreffend einer abgestimmten Wachstumspolitik
- Schaffung von attraktiven Bauland-, Büro- und Wohnangeboten
- Mitwirkung in dem vom Bund initiierten Nachhaltigkeits-Indikatoren-System «Cercle Indicateurs»

### STRATEGISCHES ZIEL

#### 1.2. Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation zur Stärkung zukunftsorientierter Branchen durch gezielte Förderungsmassnahmen

##### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Auf- und Ausbau einer gezielten Clusterpolitik mit dem Ziel, eigene Cluster zu definieren und sich nach Eignung Clusterinitiativen von Nachbarregionen anzuschliessen (Aufbau eines Technologieparks im Bereich Materialwissenschaften und Oberflächentechnologie, Schaffung eines umfassenden Technologie- und F+E-Zentrums für Verpackung und Logistik)
- Fortführung und Ausbau der Strategie, internationale Unternehmen mit Headquartersfunktionen anzusiedeln
- Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch gezielte Technologietransfer-Aktivitäten mit Hochschulen

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Ausbau des ITS zu einem Instrument der Clusterentwicklung und zur Technologieförderung der KMU
- Gezielte Suche und Ansiedlung von Firmen im Bereich der Pharma- und Biotech-Produktion
- Gezielte Förderprogramme zur Ansiedlung technologiestarker Jungunternehmen
- Ausbau des Standortmarketings bei Konzernzentralen von Schaffhauser Tochtergesellschaften
- Entwicklung neuer Anreizinstrumente für HQ-Funktionen als Ersatz des wegfallenden Bundesbeschlusses für wirtschaftliche Erneuerungsgebiete («Bonnybeschluss»)
- Schaffung von zusätzlichem Industriebauland in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und systematische Nutzung von «Industrie-Brachen»
- Weiterentwicklung des IPI zum Technologiezentrum für Verpackung und Logistik bei gleichzeitig enger Einbindung in die Hochschullandschaft der Schweiz

### STRATEGISCHES ZIEL

#### 1.3. Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung

##### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Förderung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien (Verbesserung des Energiemix)
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Verwaltung im Umgang mit Ressourcen

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung der neuen Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017 (Revision Baugesetz) sowie entsprechende Anpassungen des Förderprogramms
- Bildung eines Energieclusters zur Verbesserung des Technologietransfers
- Energetische Sanierung kantonalen Gebäude nach Minergie-Standard
- Erstellung einer grossen Sonnenkollektoranlage auf einem kantonalen Gebäude
- Grundlagenerarbeitung für einen Wärmeverbund Mühlenal/Geissberg
- Steuerliche Privilegierung besonders energieeffizienter und umweltfreundlicher Fahrzeuge

## 2 VERKEHR

### AUSGANGSLAGE

Die Verkehrspolitik hat für eine sinnvolle Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft zu sorgen. Sie befindet sich an einer zentralen Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. In der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 – 2020 wurden die Grundlagen und langfristigen Ziele der Verkehrspolitik ausführlich aufgezeigt. Mit dem Agglomerationsprogramm Schaffhausen wurden die Massnahmen weiter konkretisiert.

### Herausforderungen

Die rasche Erreichbarkeit und eine gute Verkehrserschliessung sind zentrale Standortfaktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich beeinflussen, und Schlüsselfaktoren einer nachhaltigen Entwicklung. Indessen ist der Verkehr immer auch mit ökologischen Belastungen verbunden. Mobilität und Verkehr bewegen sich daher im Spannungsfeld von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen.

### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Standortqualität hängt wesentlich von der Verbesserung der Verkehrsverbindungen ab. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher weiter zu verbessern. Neben den strategischen Zielen einer besseren Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich und einer guten Verkehrserschliessung der Kantonshauptstadt und der definierten Entwicklungsschwerpunkte strebt der Kanton eine konsequent vernetzte Planung von öffentlichem und privatem Verkehr an. Die wirtschaftliche Bedeutung, aber auch die Grenzen bezüglich Finanzierung, Umweltbelastung und Raumbedarf einer weiteren Verkehrsentwicklung zwingen zu einem koordinierten, vorausschauenden Vorgehen, nicht zuletzt auch im Sinne einer Mobilitätsvorsorge.

Auf nationaler bzw. überregionaler Ebene ist die weitere Entwicklung des Flughafens Zürich-Kloten auch für den Kanton Schaffhausen von zentraler Bedeutung. Er trägt insbesondere für international ausgerichtete Unternehmen massgeblich zur Standortattraktivität bei. Der Regierungsrat wird sich allerdings auch in den kommenden Jahren gegen eine einseitige Fluglärmbelastung im Norden des Flughafens Kloten einsetzen.

### Chancen

Im öffentlichen Verkehr stehen gezielte Verbesserungen der Verkehrsverbindungen nach Winterthur und Zürich im Vordergrund. Neben dem Halbstundentakt im Fernverkehr nach Zürich ist die Weiterentwicklung des S-Bahnangebots und der Tarifkooperation mit dem Zürcher Verkehrsverbund von grosser Bedeutung. Ausserdem sind die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm und die Projekte für das neue Bahn- und Buskonzept im Klettgau voranzutreiben. Im Bereich des privaten Strassenverkehrs wird in der Legislaturperiode vor allem die bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfluss vom Durchgangsverkehr von zentraler Bedeutung sein. Ferner werden nach wie vor die Bestrebungen für den durchgehenden Ausbau der A4 auf vier Spuren im Zürcher Weinland bis nach Winterthur unterstützt. Ausserdem soll der Kapazitätsengpass auf der Stadtdurchfahrt A4 mittel- bis längerfristig einer Lösung zugeführt und ins Nationalstrassenbauprogramm aufgenommen werden.

**STRATEGISCHES ZIEL****2.1. Verbesserte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr****LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Einführung Halbstundentakt im Schnellzugsverkehr Schaffhausen–Zürich und Verlängerung der S-Bahn von Rafz nach Schaffhausen als Zwischenlösung auf 2010
- Verbesserung und Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebots
- Weiterentwicklung des Tarifangebots
- Förderung des Ausbaus der A4 Schaffhausen–Winterthur auf vier Spuren
- Einflussnahme auf rasche Realisierung Umfahrung Eglisau
- Entlastung der Stadtdurchfahrt A4 durch Aufnahme des Ausbaus der A4 in das Programm zur Engpassbeseitigung des Bundes im Nationalstrassennetz

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Doppelspurausbau zwischen Bülach und Schaffhausen (inkl. Zwischenlösung)
- Einführung Zwischenlösung für Halbstundentakt Stein am Rhein - Winterthur und Umsetzung der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich
- Erweiterung Tarifverbund Schaffhausen (FlexTax) auf Einzelfahrausweise und Mehrfahrtenkarten sowie Verknüpfung mit dem Zürcher Verkehrsverbund zum integralen Tarifverbund (Z-Pass)
- Vollendung des A4-Strassenteilstücks Flurlingen–Andelfingen
- Einflussnahme und Mitwirkung bei Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für Aufnahme «Entlastung der Stadtdurchfahrt A4» in das Programm «Engpassbeseitigung»

**STRATEGISCHES ZIEL****2.2 Gute Erschliessung des Kantons durch den öffentlichen und Individualverkehr****LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Schaffhausen (u.a. Regio-S-Bahn)
- Bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfluss vom Durchgangsverkehr
- Einführung neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau mit Angebotsverdichtungen zum Halbstundentakt

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms und Realisierung der ersten Massnahmen ab 2011
- Realisierung des Galgenbuckeltunnels
- Doppelspurausbau Erzingen–Beringen und Elektrifizierung der Strecke Erzingen–Schaffhausen
- Aufhebung der Bahnübergänge in Neunkirch und bei der Station Wilchingen-Hallau (Unterneuhaus)

**STRATEGISCHES ZIEL****2.3 Stärkung der Bahnachse Bodensee–Basel****LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Verbesserung und Weiterentwicklung des Fahrplan- und Tarifangebots

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Aktive Mitwirkung an Vorstudien zum Streckenausbau und der Elektrifizierung von Hochrhein sowie Bodenseegürtelbahn und Erweiterung der tariflichen Zusammenarbeit

### 3 FINANZEN UND STEUERN

#### AUSGANGSLAGE

##### Grundlagen

Der Finanzhaushalt des Kantons muss mittelfristig ausgeglichen sein. Diese Vorgabe konnte in den letzten Jahren übertroffen werden. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die gute Wirtschaftslage und den Anteil des Kantons am Erlös aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2005. Andererseits haben aber auch die Massnahmen aus den Entlastungspaketen der Projekte ESH 1 und ESH 2 den erforderlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Die relevanten Kennzahlen in der Übersicht:

Ergebnis/Kennzahl (in Mio. Fr.)	2005	2006	2007	BU 2008
Ergebnis Laufende Rechnung	+95.5	+34.5	+26.4	+3.7
Ergebnis Investitionsrechnung	-10.3	-23.8	-21.9	-27.8
Finanzierungsfehlbetrag (-)				-10.6
Finanzierungsüberschuss (+)	+128.4	+24.9	+18.5	
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	1'352.4	204.6	184.0	62.1
Entwicklung Eigenkapital	113.3	147.8	174.2	177.9
Entwicklung der Nettolast*	-65.3	-74.9	-98.1	-87.6
Entwicklung Zinsbelastungsanteil in %**	-25.7	-10.3	-10.4	-10.5

\* Plus-Vorzeichen = Nettolast; Minus-Vorzeichen = Eigenfinanzierungsvortrag  
 \*\* Zinsbelastungsanteil = Passivzinsen abzüglich Nettovermögensertrag in Prozent des bereinigten Ertrages (d. h. des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Das Minus-Vorzeichen bedeutet, dass die Vermögenserträge nach Abzug der Passivzinsen über 10 Prozent zum bereinigten Ertrag beitragen.

##### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der Kantonssteuerertrag macht rund 40 Prozent des Ertrags des Kantonshaushaltes aus. Die Steuereinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des Volkseinkommens und dem Wirtschaftswachstum. Die günstige Entwicklung in den letzten Jahren war die Basis, dass seit dem Jahr 2001 in jedem Jahr die Steuern für die natürlichen und/oder juristischen Personen gesenkt werden konnten. Trotz der 2001 bis 2008 kumulierten Steuerreduktionen von rund 60,5 Mio. Franken pro Jahr war es möglich, die Kantonsrechnung nicht nur ausgeglichen zu gestalten, sondern Überschüsse zu erzielen und das Eigenkapital auf 174,2 Mio. Franken per Ende 2007 markant zu verstärken.

Ausgelöst durch die Finanzkrise in den USA mit ihren Auswirkungen auf das gesamte Bankensystem und insbesondere auch

auf die Schweizer Grossbanken hat sich das konjunkturelle Umfeld innert kürzester Zeit markant verschlechtert. Die letzten Konjunkturprognosen schwanken zwischen einer signifikanten Wachstumsabnahme und einer kürzeren oder längeren Rezession. Von besonderer Bedeutung ist die starke Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, welche die in diesen Raum exportierenden Unternehmen vor enorme Herausforderungen stellen wird. Während anfangs dieser Legislaturperiode noch davon ausgegangen werden kann, dass sich der private Konsum stützend auf die Konjunktur auswirken wird, sind die Aussichten namentlich der exportorientierten Unternehmen weniger günstig. Dies wird sich kurzfristig auf den Steuerertrag der juristischen Personen und mittelfristig allenfalls auch auf den der natürlichen Personen auswirken. Verhältnismässig rasch dürfte die konjunkturelle Abkühlung auf den Bundeshaushalt und die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen durchschlagen. Gleichzeitig wachsen auf der Aufwandseite insbesondere die drei grössten Kostenblöcke Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt weiter.

##### Herausforderungen und Chancen

Die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der steuerlichen Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die jüngste Entwicklung des Kantonshaushaltes verdeutlicht die Chancen bei positivem Wirtschaftsverlauf. Andererseits dürfen auch die Risiken im Fall einer negativen Entwicklung nicht ausser Acht gelassen werden. Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunkturprognose werden wir uns auf ein solches Szenario einrichten müssen. Der Kanton Schaffhausen ist darauf vorbereitet. Durch die kontinuierliche Äufnung des Eigenkapitals und den Abbau der Schulden verfügt der Kanton derzeit über eine solide finanzielle Basis. Diese ist notwendig, um einen Wirtschaftsrückgang ohne Abbau der staatlichen Leistungen verkraften und die bisherige Politik zur steuerlichen Attraktivierung des Kantons und zur Vornahme der erforderlichen Investitionen fortsetzen zu können. Auf der Aufwandseite muss der Prozess des stetigen Kostenmanagements auch in den kommenden Jahren unvermindert weitergeführt werden.

**STRATEGISCHES ZIEL**

- 3.1 Die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten unter Einschluss der erforderlichen Mittel, um die notwendigen Investitionen ganz oder zum überwiegenden Teil selbst zu finanzieren**

**LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Grundsätzlich mittelfristig ausgeglichene Laufende Rechnung, wobei in Abhängigkeit von der Wirtschaftslage vorübergehend auch Aufwandüberschüsse beziehungsweise defizitäre Budgets und Rechnungen in Kauf zu nehmen sind
- Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen im längerfristigen Durchschnitt mit mindestens 70 Prozent
- Reform des Rechnungswesens (Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden, HRM2)

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Finanzplan 2010 – 2013 und 2012 – 2015
- Weiterführung der Entlastungsmassnahmen aus den Projekten ESH 1 und ESH 2
- Priorisierung der Investitionsvorhaben, unter Einschluss von vorgezogenen Investitionen (antizyklisches Verhalten)
- Entscheidung über die Reform des öffentlichen Rechnungswesens (Einführung HRM2)

**STRATEGISCHES ZIEL**

- 3.2 Verbesserung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit mit dem Ziel, die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen zu erhalten und gezielt zu verbessern sowie die Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Niveau der Zürcher Nachbarschaft anzunähern**

**LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Weiterführung der Steuersenkungsstrategie für natürliche Personen
- Schaffhausen gehört bei der Besteuerung der juristischen Personen zu den fünf Kantonen mit den besten steuerlichen Rahmenbedingungen im schweizerischen Vergleich

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Umsetzung der Steuergesetzrevision 2008 (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer)
- Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2010
- Steuergesetzrevision juristische Personen unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung
- Weiterführung des Produkt Managements Steuern

## 4 BILDUNG

### AUSGANGSLAGE

#### Grundlagen

Das Bildungsangebot des Kantons Schaffhausen ist umfassend und steht qualitativ auf einem hohen Niveau. In den vergangenen vier Jahren sind auf allen Stufen wesentliche Schritte und Anstrengungen im Hinblick auf eine weitere Stärkung des Bildungsstandortes Schaffhausen gemacht worden. Eine gute Bildung ist die Grundlage für das Bestehen und den Erfolg junger Menschen in Beruf und Gesellschaft, als mündige Bürgerin oder Bürger. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen sind darauf angewiesen, qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende rekrutieren zu können; dies gilt insbesondere für die Region Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen hat ein erhebliches Interesse daran, hier auch in Zukunft mit einem optimalen, breit gefächerten Bildungsangebot und mit gut geführten Bildungsinstitutionen seinen Beitrag zu leisten und damit auch die regionale Wirtschaft zu stärken.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Ein zeitgemässes, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtete Bildungswesen ist ein wesentliches Element für den Erhalt und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz auf einem globalisierten Markt. Die Bedeutung dieses für die Weiterentwicklung von Kanton und Gemeinden zentralen Bereichs des Service Public hat zugenommen. Ein gutes und umfassendes Bildungsangebot, das auch ausserschulische Betreuungsangebote umfasst (vgl. auch Kap. 7), hat gerade für junge Familien einen zentralen Stellenwert bei der Wahl ihres Wohnortes, ist aber auch von nicht zu unterschätzender Relevanz für den Entscheid von Firmen bei der Standortwahl für ihren Sitz oder eine Niederlassung.

#### Herausforderungen und Chancen

Die grosse Herausforderung der kommenden Jahre im Bereich der schulischen Grundausbildung ist die Umsetzung des neuen Schulrechtes im Kanton Schaffhausen. Das Bildungsgesetz und das neue Schulgesetz beinhalten die wesentlichsten Elemente der interkantonalen Harmonisierungsbestrebungen und tragen dem Bedürfnis der Mobilität der Gesellschaft Rechnung. Organisatorisch und inhaltlich werden Meilensteine gesetzt im Hinblick auf ein Schaffhauser Bildungswesen, das den Anforderungen der Zeit

entspricht und eine solide Basis für die angeführte Sicherstellung einer optimalen Vorbereitung der Lernenden auf die weiterführenden Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II schafft. Die Phase der Konsolidierung in der Berufsausbildung ist noch nicht abgeschlossen: Die Lehrinhalte sind teilweise präziser an die Anforderungen der Wirtschaft anzupassen; diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit den Organen des Bundes und den Vertretungen der Wirtschaft weiter geführt, ebenso ist der höheren Berufsausbildung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die Hochschulen – während Jahrzehnten weitgehend in den Händen der kantonalen Träger und damit von aussen gleichsam unantastbar – sind vor allem seit der Schaffung der Fachhochschulen und mit der Einführung des Bologna-Modells wie die übrigen Bereiche des Schulwesens in den Fokus der interkantonalen Koordination geraten. Für den Kanton Schaffhausen als Träger einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule gilt diese Erkenntnis ebenfalls, zumal er mit ihr von der bedeutenden Reform des Schweizer Hochschulwesens ebenfalls tangiert sein wird. Es gilt, die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen konstruktiv anzunehmen und mit aller Konsequenz an den Umsetzungsprozessen mitzuwirken. Dazu sind frühzeitig und in vorausschauender Planung die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und die richtigen Massnahmen einzuleiten.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 4.1. Gewährleistung eines hohen Bildungsstandes durch Ausrichtung der Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebotes an die aktuellen und künftigen Anforderungen der Gesellschaft

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

##### PRIMAR UND SEKUNDARSTUFE I

- Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochstehenden Schulangebotes
- Im kantonalen Durchschnitt werden rund 65 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule ausgebildet
- Aufbau eines permanenten Qualitätsmanagements, welches die Leistungen der Schulen auf allen Ebenen transparent aufzeigt und steuert
- Einführung des Lehrplans 21 (gemeinsamer Lehrplan der Deutschschweizer Kantone) mit dem Ziel einer inhaltlichen Koordination der Lehr- und Lerninhalte
- Die Schaffhauser Sonderschulen entwickeln sich zum kantonalen Kompetenzzentrum für den Frühbereich, für die Bereiche der Sprach- und Hörbehinderung, der schweren Verhaltensauffälligkeit sowie der geistigen und körperlichen Behinderung

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Bildung von Schulverbänden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden; Aufbau der Organisationsstrukturen, Erarbeitung des Organisationsstatuts; Ausbildung von Schulleitern
- Erarbeitung der Grundlagen und Anleitungen für die Umstellung des bisherigen Finanzierungssystems auf das System mit Schülerpauschalen sowie die notwendigen Anpassungen in der Lohnadministration
- Aufbau der Geleiteten Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulverbänden; Erarbeitung von Richtlinien für bedarfsgerechte unterrichtsbegleitende Tagesstrukturen
- Überführung der bisher noch separativen Schulen in die integrative Schulform, entsprechende Ausbildung der Lehrerteams
- Massnahmen zur verbesserten Selektion in die verschiedenen Schultypen und für eine höhere Sekundarschulquote
- Aufbau des Qualitätsmanagements an den Schulen und auf kantonaler Ebene
- Aufbau der nötigen Strukturen und der Kompetenz in den Schaffhauser Sonderschulen zur Erbringung der vom Kanton in Leistungsaufträgen formulierten Leistungen

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

##### MITTELSCHUL UND BERUFSBILDUNG

- Umsetzung der Empfehlungen aus der zweiten Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglementes (EVAMAR II) an der Kantonsschule
- Weitere Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II
- Förderung der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung im Kanton Schaffhausen im Dialog mit der Wirtschaft
- Neugestaltung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) für die Sekundarstufe II und die tertiäre Stufe

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Anpassung der Stundentafel/Lehrpläne gemäss den Erkenntnissen aus der Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements (EVAMAR II), verstärkte Förderung der Wahl von naturwissenschaftlichen Fächern, Förderung des selbstverantworteten Lernens
- Erstellen und Umsetzen eines Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungskonzepts für alle Lernorte in der beruflichen Grundbildung sowie für die Höhere Berufsbildung
- Laufende Anpassung der Berufsausbildung an die Anforderungen und Bedürfnisse. Festlegung der Schulorte und Optimierung der Klassengrössen in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen
- Sicherstellung des Zugangs zur Höheren Berufsbildung und zur beruflichen Nachholbildung auf der Sekundarstufe II sowie deren Finanzierung
- Revision des kantonalen Stipendienrechts unter Berücksichtigung der gesamtschweizerischen Harmonisierung und im Zusammenhang mit der NFA; Verbesserung der Administration des Beitragswesens

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

##### HOCHSCHULBILDUNG

- Verstärktes interkantonales Engagement im Bereich der Hochschulpolitik zugunsten einer vertieften Zusammenarbeit

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Schaffen von Kompetenzzentren im Bereich der Hochschulen

## 5 GESUNDHEIT

### AUSGANGSLAGE

Die Anforderungen im Gesundheitswesen werden weiterhin geprägt vom medizinischen Fortschritt, der immer neue Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten schafft, sowie vom wachsenden Anteil der betagten Wohnbevölkerung, die naturgemäss einen höheren Bedarf nach Leistungen des Gesundheitswesens hat. Die wachsenden Leistungen bringen es mit sich, dass die Gesundheitskosten seit Jahren deutlich schneller wachsen als das Sozialprodukt. Dem entsprechend rücken Finanzierungsprobleme immer stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

In Bezug auf die Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens sind folgende Haupt-Tendenzen erkennbar:

- Weitere Spezialisierung der Medizin mit zunehmender Arbeitsteilung zwischen immer enger fokussierten Fachbereichen und wachsenden Ansprüchen an die technischen Einrichtungen
- Fortschreitende Zentralisierung der Leistungserbringung im Spitalbereich (Wachstum v.a. der grösseren Zentrumsspitäler)
- Strukturwandel der ärztlichen Spezial- und Grundversorgung (weiteres Wachstum der Spitalambulatorien, Verlagerung von den dezentralen Einzelpraxen zu grösseren Gruppenpraxen)
- Verkürzung der stationären Aufenthaltsdauer in Spitälern und in Altersheimen
- Ausbaubedarf der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) sowie der Beratungsdienste und der Prävention
- Absehbare Nachwuchs-Engpässe aufgrund der demografischen Entwicklung und des bildungspolitischen Umfeldes (Numerus Clausus beim Medizin-Studium, neue Berufsbilder in der Pflege u.a.).

Auf eidgenössischer Ebene sind in den nächsten Jahren folgende Änderungen der Rahmenbedingungen absehbar:

- Neuregelung der Spitalfinanzierung per 2012 mit Einführung einer kantonsübergreifenden Freizügigkeit für die Patientinnen und Patienten sowie eines national einheitlichen Tarifsystems, das den Wettbewerb unter den Spitälern massiv verstärken wird
- Neuregelung der Pflegefinanzierung, mit der Konsequenz einer steigenden finanziellen Belastung von Kanton und Gemeinden in der Heimpflege
- Stärkung der Position der Versicherer als Mitgestalter der Angebotsstrukturen im Rahmen von neuen Versicherungsmodellen mit eingeschränkter Wahlfreiheit, verbunden mit einer Relativierung der kantonalen Steuerungsmöglichkeiten im Spitalbereich.

Der Kanton Schaffhausen hat in der zurückliegenden Legislaturperiode zwei wichtige Schritte getan, um den künftigen Anforderungen besser gerecht werden zu können:

- Einführung des neuen Spitalgesetzes mit formaler Trennung der hoheitlichen Aufgaben des Kantons (Versorgungsplanung und Aufsicht) vom Betrieb und der Führung der kantonseigenen Spitäler (Verselbständigung der Spitäler Schaffhausen)
- Schaffung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes mit klarer Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und mit verbindlichen Vorgaben zum Ausbau leistungsfähiger Spitex-Dienste.

In der Legislaturperiode 2009 – 2012 werden einerseits die Ziele der neuen Gesetzesvorgaben im Spital-, Heim- und Spitexbereich konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln sein. Im Weiteren sollen die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung im Rahmen einer Totalrevision des Gesundheitsgesetzes und mit bedarfsgerechten flankierenden Massnahmen weiter optimiert werden.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 5.1. Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und kostenoptimierten Gesundheitsversorgung unter Wahrung der Chancengleichheit

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Klärung des Stellenwertes der kantonalen Spitäler Schaffhausen sowie der relevanten ausserkantonalen und privaten Spitäler für die Versorgung des Kantons Schaffhausen im Sinne der neuen KVG-Vorgaben
- Klärung der mittelfristigen baulichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarfs der Spitäler Schaffhausen; Prüfung von neuen Nutzungsmöglichkeiten bei allfällig nicht mehr benötigten Spitalgebäuden
- Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Spitäler Schaffhausen in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht, mit geklärter Finanzierung gemäss neuem KVG
- Sicherung der Leistungsziele im Spitex- und Heimbereich und bei den Beratungsdiensten für Betagte im Sinne des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes
- Anpassung der rechtlichen Grundlagen für die ambulanten Leistungsbereiche und weitere Aspekte des Gesundheitswesens, die im Spitalgesetz und im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz nicht abgedeckt sind
- Ausbau Gesundheitsförderung und Prävention
- Sicherung des Nachwuchses in den Gesundheitsberufen (in Abstimmung auf die entsprechenden Aktivitäten des Bundes und der anderen Kantone)

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Überarbeitung der Spitalplanung mit Berichterstattung an den Kantonsrat als Basis für die Spitalliste gemäss KVG
- Erarbeitung einer Orientierungsvorlage zum kurz- und mittelfristigen baulichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarf der Spitäler Schaffhausen zuhanden des Kantonsrates
- Bauliche Sanierung des Pflegezentrums (Teilsanierung für die nächsten zehn Jahre)
- Umstellung der Spitalfinanzierung auf die neuen bundesrechtlichen Vorgaben (inkl. Einführung diagnosebezogene Fallpauschalen) mit Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der jährlichen Kontrakte
- Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (Heim- und Spitexversorgung)
- Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (inkl. Verankerung Gesundheitsförderung und Prävention)

- Sicherung von Aus- und Weiterbildungsstellen in Spitälern, Heimen und Spitexorganisationen

## STRATEGISCHES ZIEL

### 5.2. Gewährleistung von Verbraucherschutz und Tiergesundheit

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Erfüllen der Vorgaben aus den bilateralen Verträgen aus dem Bereich Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- Fachgerechte korrekte Tierhaltung

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Engere Zusammenarbeit Veterinärdienst und Lebensmittelkontrolle, insbesondere durch gemeinsame Nutzung von personellen Ressourcen und räumliche Annäherung der Standorte
- Umsetzung der neuen Tierschutzgesetzgebung, Nutzung der verschiedenen Übergangsbestimmungen durch entsprechende Information und Kommunikation

## 6 SOZIALE WOHLFAHRT

### AUSGANGSLAGE

Die starken wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie das zunehmende Spannungsfeld von Ansprüchen und Anforderungen an das Sozialwesen bei gleichzeitig knappen öffentlichen Mitteln haben einen Wandel im Sozialstaatsverständnis vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat bewirkt. Dadurch stehen nicht mehr primär die Defizite der Hilfesuchenden im Zentrum, sondern ihre Stärken und Ressourcen, die es von staatlicher Seite zu unterstützen und zu fördern gilt. Gleichzeitig treten vermehrt die Eigenverantwortlichkeit und die Pflicht zur Milderung der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen nach dem Grundsatz «Fördern und Fordern» in den Vordergrund. Trotz diesen Veränderungen bleiben die soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde die Grundlagen unseres demokratischen Staates.

Die finanziellen Probleme der nationalen Sozialwerke wie der Invaliden- und Arbeitslosenversicherungen führten und führen weiter zu Revisionen mit Leistungsbeschränkungen, welche zwangsläufig nicht genau bezifferbare Mehrbelastungen auf die kommunale und kantonale Ebene bringen. Nach jahrelangem stetigem Ansteigen der Sozialhilfekosten hat der Konjunkturaufschwung endlich eine spürbare Entlastung gebracht. Die sich abzeichnende Konjunkturflaute wird voraussichtlich wieder zu Verlusten von Arbeitsplätzen mit finanziellen Folgen für die Sozialwerke und später der Sozialhilfe führen. Die per 1. Januar 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) muss in den nächsten Jahren im Behindertenbereich konsolidiert werden. Nach drei durch die Bundesverfassung vorgeschriebenen Übergangsjahren, in welchen die bisherigen Leistungen des Bundes durch die Kantone garantiert werden müssen, kann der Kanton dank der grösseren Nähe zu den Leistungserbringern optimale statt maximale Lösungen zur Finanzierung der Behindertenhilfe etablieren. Auch im Asylbereich wurden in den letzten Jahren durch verschiedene umstrittene Reformen auf nationaler Ebene Kosten vom Bund in Richtung Kantone verschoben. Hier gilt es die stark schwankenden Zuweisungen und damit verbundenen finanziellen Abgeltungen von Asylsuchenden durch den Bund mittels einer effektiven, effizienten und kostengünstigen Organisation der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung aufzufangen. Eine möglichst schnelle Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt wird aktiv über das Leistungs-Gegenleistungs-Prinzip gefördert, damit der Bezug von Sozialhilfeleistungen möglichst begrenzt werden kann. Ein spezielles Augenmerk gilt den

jungen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, bei welchen in vielen Fällen dank einer Investition in die (Aus)bildung hohe Folgekosten eingespart werden können.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 6.1. Sicherung einer kostengünstigen Sozialhilfe unter Einbezug der Sozialversicherungen

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Kantonale Unterstützung bei der Konzentration und Regionalisierung der öffentlichen Sozialhilfe
- Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Leistungen
- Förderung der beruflichen Eingliederung von Sozialhilfeempfängern, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen
- Aktualisierung der kantonalen Arbeitslosenhilfe

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Hilfestellung bei Initiativen der Gemeinden zur optimierten Durchführung der Sozialhilfe
- Schaffung eines überarbeiteten Sozialhilfe-Handbuchs zur Verbesserung der kohärenten Anwendung der Sozialhilfe in allen Gemeinden
- Anpassung der Sozialhilferichtlinien an die nationalen Vorgaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Weiterführung und Ausbau von geeigneten Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfänger, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge
- Totalrevision des Arbeitslosenhilfegesetzes basierend auf der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf Bundesebene

## STRATEGISCHES ZIEL

### 6.2. Etablierung einer kantonalen Behindertenpolitik nach der NFA

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Umsetzung der Behindertenpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene
- Optimierung der Angebote für erwachsene behinderte Personen im Rahmen regionaler Zusammenarbeit

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Erarbeitung eines Leitbildes für Menschen mit Behinderung
- Mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweiz (SODK - Ost) koordinierte Konzepterarbeitung im Bereich Institutionen für Erwachsene mit Behinderung über Bedarfsplanung sowie Grundsätze zur Berufsbildung und Finanzierung
- Evaluation eines leistungsbezogenen Finanzierungsmodells der IV-Institutionen in Zusammenarbeit mit SODK-Ost-Kantonen, dem Kanton Zürich und den Institutionen

## STRATEGISCHES ZIEL

### 6.3. Humanitärer Umgang mit Asylsuchenden unter Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung und des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Auffangen der finanziellen Verlagerungspolitik des Bundes und der grossen Schwankungen der Bundeszuweisungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Nothilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Sicherung der tragfähigen kantonalen Strukturen im Asylbereich
- Überprüfung Zuweisungsschlüssel für die Gemeinden und Festlegung der finanziellen Abgeltung
- Verstärkung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Fortführung der bisherigen Nothilfe-Praxis auf tiefem Niveau

## 7 GESELLSCHAFT, KULTUR, SPORT

### AUSGANGSLAGE

#### Jugend und Familie

Die Ansprüche und Bedürfnisse der jungen Generation, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Lebensgestaltung und der Wahl einer für sie richtig erscheinenden Form des familiären Zusammenlebens, haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert und weiter entwickelt. Dem Aspekt einer in sich kohärenten, klar definierten Jugend- und Familienpolitik kommt damit ein neuer und zentraler Stellenwert zu. Die Bedeutung dieses Politik-Feldes, zu dem auch die Bereiche der frühen Förderung und der unterrichtsbegleitenden Tagesstrukturen gehören, wird noch weiter zunehmen, wie aktuelle Erhebungen auch im Zusammenhang mit der Frage der Standortattraktivität und Profilierung eines Kantons für natürliche (und für juristische) Personen ergeben haben. Die Kantonsverfassung trägt dem gebührend Rechnung, indem in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative die Familien als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern von Kanton und Gemeinden geschützt und gefördert werden sollen. Der Kanton Schaffhausen setzt bereits jetzt unter anderem im Bildungsbereich und im Rahmen der Wirtschaftsförderung auf Innovation und Attraktivität.

#### Integration

Sowohl der Bund als auch der Kanton Schaffhausen haben die Notwendigkeit einer aktiven Integrationspolitik erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Die beiden Schwerpunktprogramme des Bundes (2001 – 2003, 2004 – 2007) und die Leitlinien des Regierungsrates und des Stadtrates für eine kohärente Integrationspolitik (2003) haben es dem Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren ermöglicht, eine gut koordinierte Integrationsförderung mit einem vielseitigen Angebot an Integrationsmassnahmen aufzubauen. Mit der Inkraftsetzung des Ausländer- und Asylgesetzes per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen für eine umfassende Integrationspolitik auf allen staatlichen Ebenen geschaffen und die Anforderungen an die Kantone erhöht. Neu wird Integration als hoheitliche Querschnittsaufgabe definiert, die in erster Linie über die Regelstrukturen von Bildung, Arbeitswelt, Sozial- und Gesundheitswesen wahrgenommen werden soll. Zudem will der Bund die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen verbessern und mit der allgemeinen Integrationsförderung verbinden. Integration soll sich

nicht mehr einfach am Aufenthaltsstatus der ausländischen Person, sondern an ihrer Lebensperspektive in der Schweiz orientieren. Gleichzeitig zieht sich der Bund graduell aus der Finanzierung zurück und fordert demgegenüber ein stärkeres finanzielles Engagement der Kantone. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Integrationsmassnahmen und der Weiterführung einer kohärenten Integrationspolitik ist das kantonale Engagement in der kommenden Legislatur massgeblich zu erhöhen. Ebenso ist die auf der Basis der Leitlinien entwickelte interdisziplinäre und departementsübergreifende Zusammenarbeit auszubauen. Vom Parlament gefordert ist zudem ein kantonales Integrationsgesetz.

#### Kultur

Mit dem Erlass des Kulturgesetzes ist ein Bekenntnis des Kantons zum Stellenwert der Kultur in der Gesellschaft abgelegt. Diese Grundlage hat es erlaubt, das bereits vorgängig vom Kanton in den Bereichen der Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturpflege auf vielfältige Art geleistete Engagement auf eine klarere Grundlage zu stellen. Damit erhalten auch die durch befristete Leistungsvereinbarungen vereinbarten Zahlungen des Kantons an die von der Stadt Schaffhausen geführten Institutionen Museum zu Allerheiligen, Stadttheater und den Bereich Bibliotheken der Stadt Schaffhausen eine bessere Grundlage. Die seit 1999 gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen aufgebaute zeitgemässe Förderstruktur in der Kulturpolitik hat sich bewährt. Wesentliche Elemente dieser Förderstruktur sind die Leistungsvereinbarungen mit Kulturanbietern und Kulturveranstaltern und die zusammen mit der Stadt Schaffhausen gemeinsam getragenen Förderbeiträge für professionelle Kulturschaffende. Die vom Kanton getragenen Atelierstipendien in Berlin haben sich ebenfalls bewährt. Mit diesen Massnahmen ist es gelungen, eigene kulturpolitische Akzente zu setzen. Ein konsequenter Ansatz, der sowohl Förderung in der Breite wie auch Förderung von professionellem Schaffen verfolgt, trägt auf der einen Seite zu einem lokal verankerten, aber auf der anderen Seite auch über die Region Schaffhausen hinaus strahlendem Kulturangebot bei.

#### Sport

Sport gehört zu den wesentlichsten Bestandteilen des gesellschaftlichen Lebens. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte können nicht hoch genug eingestuft werden. Sein Einfluss auf die Freizeitgestaltung wie auch auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist gross.

Guter Sport trägt zu einer harmonischen Entwicklung der Menschen und damit der menschlichen Gemeinschaft bei. Die Förderung des Sports, wozu auch die Gesundheits- und Bewegungsförderung gehört, ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und von erheblicher politischer Relevanz. Diesem Aspekt wird im Kanton Schaffhausen seit der Verabschiedung des Grundlagenpapiers zur Sportpolitik am 3. Juli 2007 noch vermehrt Rechnung getragen. Es soll nun in den kommenden Jahren unter Einbezug der verschiedenen Partner und Akteure in allen Bereichen des Sports konkret umgesetzt werden.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 7.1 Positionierung als attraktives Lebenszentrum für Familien und für die junge Generation mit entwicklungsfähigen Perspektiven

#### LEGISLATURZIEL 2009 – 2012

- Verstärkung der vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragenen aktiven und zielorientierten Jugend- und Familienpolitik mit konsequenter und bedürfnisgerechter Umsetzung

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Vernetzung der Gemeinden und optimale Nutzung der Ressourcen in der Jugendarbeit
- Erarbeitung von konkreten Massnahmen und Projekten durch die Jugendkommission
- Erarbeitung eines Konzeptes zur frühen Förderung gemeinsam mit den entsprechenden Beratungs- und Fachstellen
- Verabschiedung eines Grundlagenpapiers zur Familienpolitik zu den strategischen Zielsetzungen und den zu verfolgenden Schwerpunkten

## STRATEGISCHES ZIEL

### 7.2 Förderung eines tragfähigen gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Verbesserung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern auf der Basis einer offenen und informierten Grundhaltung aller Beteiligten
- Festigung des Bewusstseins für die Notwendigkeit der Integration als gegenseitiger Prozess auf der Grundlage von Fördern und Fordern; Stärkung und Nutzung der Ressourcen der Migrationsbevölkerung
- Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe unter hauptsächlichlicher Nutzung bestehender Strukturen sowie Einbezug vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das eidg. Ausländerrecht unter Berücksichtigung des Justizgesetzes
- Umsetzung der Vorgaben des neuen Ausländergesetzes, der Integrationsverordnung und der Schaffhauser Leitlinien mit

Schwerpunkt alltagsorientierte Sprachförderung unter Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote

- Vorlage für ein Integrationsgesetz und Abschluss von Integrationsvereinbarungen auf der Basis von Fördern und Fordern
- Verstärkung der Zusammenarbeit aller betroffenen Verwaltungsbereiche bezüglich Integration
- Intensivierung der Information der Migrationsbevölkerung über Integrationsmassnahmen

### STRATEGISCHES ZIEL

#### 7.3 Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtiger Kulturstandort

##### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Erarbeitung einer Strategie zur künftigen Entwicklung der Kulturpolitik als künftiges Instrument zur Festlegung von Schwerpunkten und Massnahmen der Kulturförderung (Kulturstrategie)
- Verstärkte Positionierung der kulturellen Leuchttürme mit starker Aussenwirkung (insbesondere Hallen für Neue Kunst, Jazzfestival)
- Verstärkte Förderung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Lernende (Kultur und Schule)
- Bessere Nutzung der bestehenden historischen und archäologischen Denkmäler und Stätten

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Verabschiedung der Strategie zur zukünftigen Entwicklung des Kulturstandortes Schaffhausen unter Einbezug einer breiten Vernehmlassung
- Koordination der Kultur- und Vermittlungsangebote, die sich an Schulen und Personen in Ausbildung richten
- Steigerung der Attraktivität herausragender archäologischer Fundstätten, insbesondere:
  - Kesslerloch in Thayngen
  - Römische Kleinstadt Iuliomagus in Schleithelm
  - Spät Römisches Kastell in Stein am Rhein

### STRATEGISCHES ZIEL

#### 7.4 Förderung des Sports im Sinne einer Gesundheitsförderung, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Sportorganisationen ausgerichtet ist

##### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Unterstützung und Förderung privater Organisationen in allen Bereichen des Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportes
- Verstärkung der Massnahmen in der Gesundheits- und Bewegungsförderung und Vermittlung des Nutzens für die ganze Bevölkerung

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Kontinuierliche Förderung und Qualitätssteigerung von Jugend+Sport-Angeboten inkl. Einführung und Förderung von J+S-Kids (5 bis 10-jährige Kinder)
- Anpassung und Umsetzung nationaler Projekte der Gesundheitsförderung
- Klärung der Möglichkeiten der Nachwuchsförderung im Sport für Leistungs/Spitzensportlerinnen und -sportler an der Sekundarstufe I und Erarbeitung eines entsprechenden Massnahmenpaketes

## 8 SICHERHEIT

### AUSGANGSLAGE

#### Grundlagen

Nach Art. 57 der Bundesverfassung ist die Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung (innere Sicherheit) in erster Linie Sache der Kantone, wobei der interkantonalen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert zukommt. Die Kantone haben daher durch den Erlass verschiedener Rechtsgrundlagen mittels der Polizei und weiterer Schutz- und Wehrdiensten sicherzustellen, dass Straftaten verfolgt, die öffentliche Ordnung gefährdende Un- und Zwischenfälle sowie andere ausserordentliche Ereignisse wie Naturkatastrophen und dergleichen rasch und wirksam bewältigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gefahrenvorsorge und die Gefahrenabwehr einerseits durch das Bild bestimmt, das sich die Bevölkerung vom Zustand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit macht und auf der anderen Seite durch das Ausmass und die Beschaffenheit der tatsächlichen Störungen oder Gefährdungen.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Im Kanton Schaffhausen ist das Bevölkerungsschutzkonzept umgesetzt. Alle Einsatzkräfte im Sicherheitsbereich (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr, Kantonaler Führungsstab) sind dem Finanzdepartement unterstellt. Seit der Schaffung der Schaffhauser Polizei als für den ganzen Kanton zuständige Polizei im Jahr 2001 konnten die polizeilichen Mittel im Kanton organisatorisch und strukturell optimiert werden. Diese Reorganisation mit entsprechender im Jahre 2004 beschlossener Korpserhöhung kann als abgeschlossen betrachtet werden. Ein neuer Abschnitt in der polizeilichen Arbeit stellt der Beitritt zu den Abkommen von Schengen und Dublin und die Möglichkeit zur Nutzung des Schengener Informationssystems dar. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden und der internationalen organisierten Kriminalität. Vor dem Hintergrund des Schengener Vertragswerks wurde die bereits intensive Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps nochmals erweitert.

Namentlich durch grosse Hochwasser und Murgänge mit Auswirkungen auf Leib und Leben sowie auf Gebäude und andere Sachwerte sind die Naturgefahren verstärkt ins Blickfeld gerückt. Die öffentliche Hand ist gefordert, um in diesem Bereich zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Bevölkerung die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

### Herausforderungen und Chancen

Nach einer grundlegenden Neustrukturierung der Schaffhauser Polizei und der Zusammenarbeit zwischen Grenzschutz und kantonaler Polizei gilt es, die neuen Strukturen zu konsolidieren und zu etablieren. Ein weiterer Ausbau der bereits bestehenden engen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen im Rahmen des Ostschweizer Polizeikonkordates, aber auch mit dem Grenzwachtkorps, ausländischen Sicherheitskräften und gegebenenfalls privaten Sicherheitsunternehmen ist somit weiter zu festigen und punktuell auszubauen. Nicht nur der Kanton Schaffhausen, sondern auch sämtliche Nachbarkantone, Bund und die Schengen-Staaten sind nun gezwungen, die neuen Strukturen im schweizerisch-europäischen Kontext kennen zu lernen und punktuell Verbesserungen vorzunehmen. Hinzu kommt, dass Schengen ein dynamisches Vertragswerk ist, welches laufend weiterentwickelt wird und somit stets im Fokus des zukünftigen Sicherheitsdispositivs des Kantons stehen muss. Grundsätzlich gilt es, die im Sicherheitsbereich tätigen Dienste sachlich und personell den gesellschaftlichen und technischen Veränderungen bzw. Erfordernissen laufend anzupassen, damit die innere Sicherheit weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden kann.

Ferner sind die erforderlichen Massnahmen vorzubereiten, um zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren beizutragen und/oder ihre Auswirkungen zu mildern.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 8.1 Gewährleistung der Sicherheit und nachhaltige Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung durch eine leistungsfähige Polizei

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Sicherheitsbereich, insbesondere im Rahmen der interkantonalen polizeilichen Zusammenarbeit, mit dem Grenzwachtkorps und mit den Gemeinden
- Anpassung der Personal- und sonstigen Ressourcen an die aktuellen Erfordernisse
- Einschränken der negativen gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Drogen, Alkohol, Vandalismus, Hooliganismus durch institutionalisierte Vernetzung sowie mit konsequentem und systematischem Handeln aller Verwaltungseinheiten

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
- Verbesserung des Sicherheitsempfindens durch einen lageorientierten Einsatz der Polizeikräfte und eine verstärkte, angepasste Information und Kommunikation

## STRATEGISCHES ZIEL

### 8.2 Optimierung des Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenhilfe und Feuerwehr

#### LEGISLATURZIEL 2009 – 2012

- Sicherstellen und Einüben der Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen
- Sicherstellen eines guten Ausbildungsstandes und der raschen Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Brand- und Katastrophenfall

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Durchführung von Einsatzübungen des Kantonalen Führungsstabes mit den Partnern im Sicherheitsbereich mit Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Vertiefung und Weiterführung der Zusammenarbeit der Feuerwehren
- Umsetzung der Revision 2009 des Brandschutzgesetzes
- Optimierung der Ausbildungsanlage in Oberwiesen für die Bedürfnisse des Zivilschutzes und der Feuerwehren

## STRATEGISCHES ZIEL

### 8.3 Sicherung der Bevölkerung und des Eigentums vor Naturgefahren

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch Anpassung der Ressourcen an die aktuellen Erfordernisse
- Behebung von Schutzdefiziten infolge Naturgefahren

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um Gebäude gegen das Erdbebenrisiko versichern zu können
- Erstellung sämtlicher notwendigen Gefahrenkarten und Einbezug der Naturgefahren ins Planungs- und Baurecht
- Planung und Realisierung von Schutzbauten an Erstklassgewässern sowie entlang von Kantonsstrassen

## STRATEGISCHES ZIEL

### 8.4 Sicherstellung des Rechtsschutzes durch eine leistungsfähige Justiz beziehungsweise durch einen leistungsfähigen Justizvollzug

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Planung und Projektierung eines Neubaus für das Kantonale Gefängnis und die Strafuntersuchungsbehörden
- Straffung und Systematisierung der kantonalen Justizlerasse und Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Orientierungsvorlage betreffend Neubau für das kantonale Gefängnis bzw. die Strafuntersuchungsbehörden und die Entwicklung des Klosterviertels sowie Kreditvorlage
- Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Schweizerischen Prozessordnungen (StPO, JStPO, ZPO) durch Erlass des kantonalen Justizgesetzes
- Zusammenführung von Verkehrsstrafamt, Untersuchungsrichteramt, Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft zu einer einheitlichen Strafverfolgungsbehörde; Schaffung von Einzelrichterkompetenz am Obergericht; Reduktion der Friedensrichterkreise; Konzentration der öffentlichen Beurkundung bei der Verwaltung

## 9 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT

### AUSGANGSLAGE

#### Siedlungsentwicklung

Der Kanton Schaffhausen verfügt insgesamt über ausreichend Bauzonen. Die Dynamik des Bevölkerungswachstums ist gesamtschweizerisch gesehen unterdurchschnittlich. Das Potenzial von attraktivem Wohnraum in dörflichen Strukturen mit grossem Naherholungswert ist gross.

#### Entwicklungstendenzen

Die Ortskerne unterliegen einem starken Wandel. Die üblicherweise grossen Bauvolumen der historischen Häuser sind jedoch für viele Interessenten schlecht nutzbar und mit hohen Kosten verbunden. Der Druck auf die Zersiedlung hält unvermindert an. Megatrends wie die Ökologisierung und Europäisierung sowie übergeordnete Raumentwicklungsstrategien beeinflussen die räumliche Entwicklung des Kantons. 2009 kommt das Raumkonzept Schweiz mit drei Schwerpunkträumen und das revidierte Raumplanungsgesetz zur Vernehmlassung.

#### Herausforderungen und Chancen

Die gewünschte Bevölkerungsentwicklung ist so zu steuern, dass die Landschaft und die typischen Siedlungsstrukturen möglichst schonend weiterentwickelt werden. Künftig soll vermehrt auf urbane Entwicklungen, weniger auf Einfamilienhaussiedlungen gesetzt werden. Damit können die Verkehrsinfrastrukturen besser genutzt werden. Das bedeutet, dass vorwiegend im bereits überbauten Gebiet Wachstum durch Verdichtung nach innen stattfinden soll. Dabei soll ein respektvoller und gleichzeitig kreativer Umgang mit alten Bauten möglich sein, damit gelungene Erneuerungen, Erweiterungen und Umnutzungen möglich sind.

#### Umwelt

Der Kanton Schaffhausen ist walddreich und verfügt über wertvolle Wasservorkommen. Über gezielte Sanierungsmassnahmen erfolgt eine kontinuierliche Aufwertung der Gewässer. Die Kulturlandschaft zeigt abwechslungsreiche, kleinräumig strukturierte Landschaftsbilder. Der Erhaltung der Biodiversität ist grosse Beachtung zu schenken.

technische Möglichkeiten werden zu einer weiteren Verbesserung der Luftqualität beitragen. Der Massnahmenplan Lufthygiene weist mit konkreten Vorschlägen den Weg. Trotz zahlreicher geplanter Massnahmen wird der Klimawandel nur mit internationalen Übereinkünften gestoppt werden können. Mit geeigneten Handlungsszenarien soll sich der Kanton rechtzeitig auf Veränderungen vorbereiten.

Das Interesse an der Ressource «Wasser» wird in Zukunft steigen. Die verschiedenen Ansprüche, wie beispielsweise Trinkwassernutzung, landwirtschaftliche Bewässerung oder energetische Nutzung bedürfen einer sorgfältigen Priorisierung. Als Instrument wird dazu der Wasserwirtschaftsplan dienen.

Mit Massnahmenplänen wird ein Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz der natürlichen Ressourcen angestrebt, damit künftige Generationen ähnliche Lebenschancen vorfinden wie unsere Generation. Basierend auf diesem Grundgedanken der nachhaltigen Entwicklung wird Umweltpolitik zur Ressourcenpolitik und leistet wertvolle Beiträge zur Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt.

Steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung sowie erweiterte

## STRATEGISCHES ZIEL

### 9.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Sicherung und Entwicklung der Wohlfahrts-, Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktionen des Lebensraums
- Bessere Ausnutzung der Siedlungsgebiete und Begrenzung der Zersiedlung
- Belebung des Immobilien- und Baulandangebotes
- Vermeidung einer einseitigen Fluglärmüberbelastung im Norden des Flughafens Kloten sowie von Einschränkungen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Weiterverfolgung der Verdichtung nach Innen u.a. durch Baulandverflüssigung (Revision des Baugesetzes) sowie Freispielung und Forcierung von Planung und Realisierung von nicht wertgerecht genutzten Flächen (PASS-Projekt, Güterbahnhof Schaffhausen, SIG Areal Neuhausen)
- Zukunftsgerichtete Nutzung von brachliegenden Liegenschaften inkl. Umnutzung und Erweiterung
- Anpassung der Gesetzes- und Planungsgrundlagen, insbesondere Revision des Baugesetzes und Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes
- Revision Natur- und Heimatschutzgesetz
- Erlass kantonalen Waldplan
- Aktive Vertretung der Interessen bei der Regelung der Fluglärmfrage im Zusammenhang mit dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und dem Objektblatt SIL sowie dem zu erneuernden Betriebsreglement des Flughafens Zürich; entsprechende Anpassung der Richt- und Nutzungsplanung

## STRATEGISCHES ZIEL

### 9.2. Schonender Umgang mit Ressourcen und Umwelt

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser
- Weitere Verbesserung der Luftqualität und Handlungsszenarien zum Klimawandel
- Verstärkte Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Kritische Begleitung der Umsetzung des Sachplanes «geologische Tiefenlager»

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Wasserwirtschaftsplan 2009, insbesondere Unterstützung der Gemeinden bei der Bildung von grösseren Wasserversorgungseinheiten
- Umsetzung Massnahmenplan Lufthygiene 2006/2007
- Interdisziplinäre Untersuchung von möglichen Einflüssen des Klimawandels auf den Kanton und Aufzeigen von Chancen und Risiken
- Umsetzung Abfallplanung 2008, insbesondere optimale Nutzung von mineralischen Recyclingbaustoffen
- Widerstand gegen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und in dessen Nachbarschaft (sozioökonomische Studie, Revision des «Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten»)

## STRATEGISCHES ZIEL

### 9.3. Schaffung von naturnahen Landschaftsräumen

#### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Verstärkte Anstrengungen zur Gewässerrenaturierung
- Grundsatzentscheid über die Schaffung eines regionalen Naturparks

#### Massnahmen

- Vorlage im Kantonsrat und Umsetzung erster Massnahmen des Konzeptes zur Aufwertung von Schaffhauser Fließgewässern
- Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes
- Unterstützung der Gemeinden bei Abklärung der Machbarkeit und gegebenenfalls Umsetzung eines regionalen Naturparks

## 10 VERWALTUNG, GEMEINDEN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

### AUSGANGSLAGE

#### Verwaltung und Gemeinden

##### Grundlagen

Schaffhausen ist ein kleiner Kanton mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten, um die staatlichen Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft rasch und flächendeckend zu verbessern und die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die heterogene Gemeindestruktur mit einem urbanen Zentrum führt dazu, dass die öffentlichen Aufgaben durch zwei grosse Verwaltungen von Kanton und Stadt Schaffhausen sowie durch kleine Verwaltungseinheiten in den Landgemeinden respektive durch die Behördenmitglieder und wenige Angestellte im Milizsystem mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten erfüllt werden. Im ganzen Kanton besteht daher ein dichtes Netzwerk von gemeindeübergreifender Aufgabenerfüllung und verschiedenster Formen der Aufgabenübertragung.

Die vielen, sehr verschiedenen Träger von öffentlichen Aufgaben führen zu einem aufwendigen, für die Bürgerinnen und Bürger schwer steuerbaren System mit unterschiedlicher Qualität und Leistungsfähigkeit. Die je nach Aufgabe unterschiedliche Struktur und Organisation begrenzen die Möglichkeit für Steigerungen der Effizienz und der Wirksamkeit.

##### Entwicklungstendenzen

Die Menschen und Unternehmen sind mobiler geworden und haben immer bessere Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen und die Entwicklungsperspektiven der Gemeinden sowie den Service Public und die Belastungen kantons- und landesübergreifend zu vergleichen. Die Behörden und Verwaltungen sind deshalb mit einem allgegenwärtigen Standortwettbewerb konfrontiert. Kommt dazu, dass ihre Aufgaben zunehmen und komplexer werden und die Ansprüche der Bevölkerung weiter steigen. Das Gewerbe, die Dienstleistungserbringer und ein Teil der Bevölkerung fordern, dass die kleinräumig unterschiedlichen Vorschriften sowie die Abläufe und Gebühren vereinheitlicht werden, um die Transparenz zu erhöhen und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

##### Herausforderungen

Der Kanton, die Stadt Schaffhausen und die übrigen Gemeinden

stehen vor der Herausforderung, das Dienstleistungsangebot den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen und die erforderlichen Leistungen in hoher Qualität und kostengünstig zu erbringen. Um die gesteckten Entwicklungsziele zu erreichen, braucht es eine gemeinsame Strategie von Kanton und Gemeinden und darauf abgestimmte Teilstrategien des Kantons, der Stadt Schaffhausen und der Gemeinden innerhalb ihrer funktionalen Räume sowie eine möglichst gute Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Die bessere Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials der Informatik liegt im Interesse der Mitarbeitenden und der Kunden. Eine gemeinsame Datenplattform ermöglicht verschiedenen Verwaltungsstellen und interessierten Dritten einen vereinfachten Zugang zu Informationen. Sie erleichtern den Benchmark innerhalb des Kantons und zu Nachbarregionen sowie Auswertungen und Prognosen über längere Zeiträume. Wo es Sinn macht und der politische Wille vorhanden ist, sind auch Zusammenlegungen von Verwaltungseinheiten des Kantons und der Stadt Schaffhausen und Gemeindezusammenschlüsse voran zu treiben.

##### Chancen

Mit einer flexiblen und in die Zukunft gerichteten Anpassung des kantonalen Dienstleistungsangebotes und einer vermehrten Zusammenarbeit der Verwaltungen, insbesondere im Zentrum, können weitere Synergiepotentiale genutzt werden. Durch einen konsequenten Einsatz der neuen Technologien, durch gut ausgebildetes, leistungsbereites und kundenorientiertes Personal kann die Wirkung der Verwaltung verbessert werden. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes bzw. des RSE-Gesetzes des Kantons können Projekte zur Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden finanziell gefördert werden. Bei Gemeindezusammenschlüssen kann der Kanton Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds zur Entschuldung, zur befristeten Weiterführung des Finanzausgleichs und an die Projektarbeit leisten.

Mit den in den letzten Jahren im Kanton Schaffhausen erreichten Fortschritten im Bereich der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), dem organisatorisch und technisch gut funktionierenden Betrieb sowie der hohen Fachkenntnisse und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden der KSD und der kantonalen Verwaltung ist die Grundlage vorhanden, um sich in den nächsten vier Jahren den strategischen Fragestel-

lungen des E-Government und deren Umsetzung zu widmen. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen als Eigentümer der KSD basiert auf Offenheit und Vertrauen, das SHNet ist vorhanden und die ersten zentralen Informatiklösungen haben sich bewährt. Mit der kantonalen Datenplattform wird ein weiteres grundlegendes und wichtiges Instrumentarium für die Umsetzung des E-Government vorhanden sein.

Im Fokus von E-Government stehen die Geschäftsprozesse. Ziel ist, dort wo es von den Kunden (Unternehmen, Bürger und Verwaltung) gewünscht wird und wirtschaftlich sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad der Geschäftsabwicklungen mit Mitteln der Informatik bis zu vollständig automatisierten, d.h. medienbruchfreien Transaktionen zu erhöhen.

## **Aussenbeziehungen**

### **Grundlagen**

Dem Kanton Schaffhausen kommt aufgrund seiner exponierten geografischen Lage eine Scharnierfunktion zwischen den vier Wirtschaftszentren Stuttgart, Zürich, Basel und Konstanz zu, wobei die Beziehungen zu Zürich von besonderer Bedeutung sind. Aufgrund der Kleinheit und der geografischen Komplexität des Kantons Schaffhausen ist die interkantonale und internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders notwendig.

### **Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen**

Mit der zunehmenden Vernetzung stellen sich neue Herausforderungen, welchen nur im Verbund mit den Partnern begegnet werden kann. Die fortschreitende Integration der EU und die Vertiefung des bilateralen Wegs führen dazu, dass Aussenpolitik nicht mehr von der Innenpolitik getrennt werden kann und dass die Kantone besonders im Vollzug eine zunehmend bedeutende Rolle spielen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bietet daher eine wichtige Plattform für die Abstimmung der Positionen und die Mitsprache beim Bund. Die Wichtigkeit der interkantonalen Zusammenarbeit hat auch mit der NFA zugenommen. In Zukunft spielen die Agglomerationen eine stärkere Rolle. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des Metropolitanraums Zürich zu nennen. Die Positionierung des Kantons Schaffhausen als Teil des Metropolitanraums Zürich eröffnet Möglichkeiten, seine Stärken, die ihn als wichtige Ergänzung des Metropolitanangebotes ausweisen, herauszuarbeiten und zu nutzen. Der Kanton Schaffhau-

sen engagiert sich in zahlreichen Gremien und Organisationen, um seine Interessen auf den verschiedenen Stufen der grenzüberschreitenden Beziehungen wahren zu können.

### **Herausforderungen und Chancen**

Der zunehmende Standortwettbewerb erfordert die Zusammenarbeit über sämtliche Grenzen hinweg. Nur mit einem einheitlichen und entschlossenen Auftritt der Region können die Interessen gegenüber nationalen und internationalen Behörden vertreten werden. Es gilt, das Verständnis eines gemeinsamen Raumes weiter zu entwickeln und die Kooperation zu vertiefen. Auch wenn es in den Beziehungen mit Deutschland punktuell schwierige Themen gibt (A98, Tiefenlager, Flughafen Zürich), soll die «kleine Aussenpolitik» mit Baden-Württemberg von freundschaftlicher Nachbarschaft und gemeinsamen Interessen geleitet werden. Die vertiefte Zusammenarbeit mit Zürich als bedeutendes Wirtschaftszentrum wird weiter an Wichtigkeit gewinnen und kann einen wesentlichen Beitrag für die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsraums und die Attraktivierung des Standorts Schaffhausen leisten.

**STRATEGISCHES ZIEL****10.1 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden****LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Koordination der Aufgabenerfüllung Kanton/Gemeinden in formulierten Bereichen
- Förderung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen
- Förderung regionale Zusammenarbeit

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeindeprojekten, welche Zusammenschlüsse oder Verbundlösungen zum Ziel haben
- Vereinbarungen mit der Stadt Schaffhausen über die gemeinsame Erfüllung oder Übertragung von Aufgaben auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Kriterien
- Weiterentwicklung Verein Agglomeration Schaffhausen

**STRATEGISCHES ZIEL****10.2 Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsfähigen Verwaltung****LEGISLATURZIELE 2009 – 2012**

- Erreichen einer vorderen Position im Informatik- und E-Government-Bereich auf Kantons- und Gemeindeebene im schweizerischen Vergleich
- Aufbau und Betrieb der kantonalen Datenplattform
- Weiterer Ausbau der Geodaten-Infrastruktur
- Optimierung der räumlichen Organisation der Verwaltung
- Abbau unnötiger Vorschriften

**Massnahmen**

- Festlegung und Umsetzung einer Eignerstrategie in Bezug auf die Informatik (Eignerschaft, Kunden, Dienstleistungen, Finanzierung, Governance) und einer E-Government-Strategie basierend auf den E-Government-Grundlagen des Bundes
- Transformation der KSD vom reinen Informations- und Kommunikationstechnologie-Betreiber zum kundenorientierten und transparenten Projekt- und Prozessbegleiter mit einer eigenen Identität
- Etablieren eines E-Government-Kompetenzzentrums; Schaffen und Pflegen einer priorisierten E-Government-Prozesslandkarte; Ausbau der elektronischen Interaktionsmöglichkeiten (z.B. E-Forms, Bau-, Abwasser- und Werbeflächengesuche, online Betreuungsauskünfte und Grundbuchauszüge, E-Billing und E-Payment) und des Informationsangebotes auf [www.sh.ch](http://www.sh.ch); Erarbeitung der Grundlagen zur versuchsweisen Einführung von E-Voting für Auslandschweizer
- Schaffen eines neuen Finanzierungsmodells für den Ersatz der Kernapplikationen der Gemeinden, um eine einheitliche und somit effizientere, prozessorientierte Verwaltung von Kanton und Gemeinden zu erreichen
- Erarbeiten einer Strategie zur Langzeitarchivierung von elektronischen Daten unter Einbezug sämtlicher zum Thema relevanten Stellen der Verwaltung
- Unterstützung der Gemeinden bei der Aus- und Weiterbildung und bei der Erfassung des kommunalen Rechts
- Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und Schaffung einer kantonalen Fachbehörde bzw. einem kantonalen Fachgericht anstelle der Vormundschaftsbehörden
- Realisierung amtliche Vermessung 93 (AV93), 2. Etappe: 80 % der Daten (inkl. Daten 1. Etappe) verfügbar

- Vorlage kantonales Geoinformationsgesetz inkl. Verordnungen
- Konzentration der kantonalen Verwaltung auf die Standorte Regierungsgebäude/Herrenacker, Verwaltungsgebäude Mühlfeld und Verwaltungsgebäude Waldhaus
- Prüfung der Beschleunigung von Verfahrensabläufen, der Harmonisierung von Vorschriften und der Vereinfachung von Formularen

### STRATEGISCHES ZIEL

#### 10.3 Der Kanton ist ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber

##### LEGISLATURZIEL 2009 – 2012

- Erarbeitung und Umsetzung individueller und flexibler Arbeitszeitmodelle innerhalb der kantonalen Verwaltung
- Ermöglichen einer bedarfs- und bedürfnisorientierten Weiterbildung und -entwicklung in den organisationsübergreifenden Themen Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit

##### Massnahmen

- Erlass eines Reglements Arbeitszeitmodell, ev. Änderung Personalverordnung und Einführung der neuen Arbeitszeitmodelle in Bereichen, in denen ein entsprechender Freiraum besteht
- Überarbeitung des bestehenden Weiterbildungskonzeptes und Förderung der Personalentwicklung

### STRATEGISCHES ZIEL

#### 10.4 Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, den Ostschweizer Kantonen und der deutschen Nachbarschaft

##### LEGISLATURZIELE 2009 – 2012

- Stärkung der gesamten Region als grenzüberschreitender Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum
- Verbesserte Präsenz und klare Positionierung gegenüber dem Bund, den Kantonen und Baden-Württemberg
- Engere Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, insbesondere den Kantonen Zürich und Thurgau
- Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten durch Engagement in den internationalen Gremien Internationale Bodensee-Konferenz (IBK), Randenkommision und Hochrheinkommision

##### Massnahmen, operative Umsetzung

- Konsolidierung der Aktivitäten des Vereins Agglomeration Schaffhausen (u.a. Umsetzung des Agglomerationsprogramms)
- Aktive Zusammenarbeit mit der Agglomeration Zürich, insbesondere im Rahmen des Metropolitanraums Zürich (Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich) und der Greater Zurich Area (GZA)
- Systematische und institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des IBK-Leitbildes in den einzelnen Sachbereichen
- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Zielen und Projekten zur Stärkung des grenzüberschreitenden Raumes (z.B. durch Mitwirkung bei Interreg IV A-Projekten)



**RECHENSCHAFTSBERICHT 2005 – 2008**

## 1 WIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

### Wirtschaftsförderung

- Ergebnis:

Weiterentwicklung des Kantons zu einem erfolgreichen, modernen Hightech- und Dienstleistungsstandort mit zahlreichen Headquarterfunktionen internationaler Konzerne und bessere Positionierung als attraktiver Wohnstandort im Metropolitanraum Zürich.

Ansiedlung von 105 (Stichtag 20.10.2008) neuen juristischen Einheiten mit ca. 1'025 Arbeitsplätzen und einem Steuersubstrat (alle Steuerarten) aus seit 1998 angesiedelten Firmen im Zeitraum 2005 – 2008 von rund 205 Mio. Franken (Schätzung Steuerverwaltung). Begleitung und Unterstützung von 15 ansässigen Unternehmen bei zukunftsgerichteten Ausbauprojekten. Kontinuierliche Vermarktung des Wirtschaftsstandorts in den Zielmärkten Europa und USA. Damit Ausbau der angestrebten volkswirtschaftlichen Diversifikation, Stärkung zukunftsorientierter Branchen, des Gewerbes und der lokalen Dienstleister sowie Erhöhung des politischen Handlungsspielraums. Darüber hinaus Durchführung von zahlreichen Massnahmen zur Förderung der regionalen Entwicklung sowie zur Aktivierung nicht wertgerecht genutzter Areale im Kanton und Impulse zur Erstellung von Dienstleistungsflächen in Zentrumsnähe. Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Kantons und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit im Projekt «Visionen für Schaffhausen» zusammen mit der Wirtschaftsförderung, der Schaffhauser Kantonalbank, der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Region Schaffhausen (IVS) und dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV).

### Arbeitsmarkt und Personenfreizügigkeit

- Ergebnis:

Die Arbeitslosigkeit konnte im Schweizer Vergleich überdurchschnittlich gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote sank von 3,3 % im Jahre 2005 auf 2,2 % in den Jahren 2007/08.

### Entlastung der KMU im administrativen Bereich

- Ergebnis:

Im Rahmen des Projekts «KMU-Entlastung» Identifizierung des grössten Handlungsbedarfs im Bereich der Kommunikation zwischen KMU und der kantonalen Verwaltung. Deshalb Institutionalisierung und Verstärkung des Dialogs zwischen den Wirtschaftsverbänden, dem Regierungsrat und den zuständigen Dienststellen in Form von regelmässig stattfindenden Treffen.

### Stärkung des Tourismus – «Revision Tourismusgesetz»

- Ergebnis:

Die Totalrevision des Tourismusgesetzes konnte am 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt werden mit dem Ziel einer Verbesserung des touristischen Leistungsangebotes und des Aufbaus eines professionellen Destinationsmarketings sowie damit einhergehend einer wesentlichen Steigerung der Zahl der Logiernächte – insbesondere über das Wochenende – und der Ausflugs- und Tagesgäster sowie einer Erhöhung der Umsätze für die touristischen Leistungsträger und das lokale Gewerbe.

### Ausarbeitung einer Entwicklungsstrategie und eines Masterplans für das Rheinflallgebiet inkl. Laufenareal zusammen mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

- Ergebnis:

Die Entwicklungsstrategie liegt vor. Daran beteiligt ist einerseits Neuhausen am Rheinflall, andererseits aber auch der Kanton Zürich. Zusammen mit der kantonalen Pensionskasse haben sie auch die Interessengemeinschaft (IG) Rheinflall gebildet und einen gemeinsamen Geschäftsführer eingesetzt.

### Förderung von Technologie- und Kooperationsprojekten von Firmen und Branchen (Cluster) der Region, welche die Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen erhöhen

- Ergebnis:

Neuausrichtung des Industrie- und Technozentrums Schaffhausen (ITS) mit der Fokussierung auf die drei Bereiche Clusterentwicklung, Unterstützung der technologischen Vernetzung und Verstärkung der Technologieförderung. Als bedeutende Clusterinitiativen Aufbau des International Packaging Institute (IPI) sowie des Technologieparks für Materialwissenschaften und Oberflächentechnologie RhyTech - Materials World.

### Förderung der regionalen Entwicklung und Innovationen (Neue Regionalpolitik)

- Ergebnis:

Auf den 1. September 2008 konnte das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) mit einem Generationenfonds in Höhe von rund 50 Millionen Franken als Kernpunkt in Kraft gesetzt werden. Zusammen mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes erhält der Kanton

damit ein schlagkräftiges Instrumentarium zur Umsetzung von Regionalentwicklungsvorhaben und Förderung von Innovationen, die den Standort Schaffhausen nachhaltig vorwärtsbringen sowie die Wertschöpfung in der Region stärken. Dazu gehören insbesondere wirtschaftsbezogene Infrastruktureinrichtungen und Institutionen, welche den Zugang zu Wissen und Know-how, aber auch die Sicherstellung einer hohen Lebensqualität ermöglichen. Die mit dem RSE-Gesetz ins Leben gerufene Koordinationsstelle für die Regionalentwicklung konnte bereits ca. 20 solche Projekte zur Regionalentwicklung bearbeiten.

### **Wohn- und Arbeitsortmarketing**

- Ergebnis:

Das angestrebte Wachstum und die Verjüngung der Bevölkerung konnte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und den noch vorhandenen Verbesserungsmöglichkeiten in der Verkehrs- und Steuerpolitik sowie im Immobilienbereich nur ungenügend erzielt werden. Bisher: Bekanntmachung von Schaffhausen bei zahlreichen Zielgruppen und Vermittlern als lebenswerte Wohn- und Erholungsregion sowie als attraktiver Arbeits- und Investitionsraum. Resultate: Institutionelle Anleger interessieren sich wieder für Schaffhausen, Zuzug von einzelnen einkommensstarken Personen registriert, Umnutzung von Flächen initiiert. Seit Mitte 2008 weitere Verstärkung der Kommunikation der Schaffhauser Standortattraktivität durch neue Imagekampagne «Schaffhausen. Ein kleines Paradies». Unterstützung von Gemeinden mit dem Projekt «Wohnortmarketing für Gemeinden». Einführung und Institutionalisierung einer Baulanddatenbank, einem Instrument zur erleichterten Grundstücksuche sowie einheitlichen und transparenten Darstellung des Marktes.

### **Bereitstellung und Ausbau bedarfsgerechter Angebote an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit Schwerpunkt auf besonderer Unterstützung der Altersgruppe 50+**

- Ergebnis:

Unterstützung Stellensuchender, insbesondere der Altersgruppe 50+, beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, um eine Aussteuerung zu verhindern. 10 Kurse mit insgesamt 76 Teilnehmenden ermöglichten 48 % der Teilnehmenden den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

### **Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit namentlich von Jugendlichen und Ungelernten durch qualitative Verbesserung von Einsatzplänen für berufsnahe Tätigkeiten und gezielte Fördermassnahmen**

- Ergebnis:

Mit dem Förderprogramm BOA werden junge Erwachsene in einem Umfeld mit klaren Tagesstrukturen dabei unterstützt, sich in der Arbeitswelt zu orientieren und zu integrieren. Das Förderprogramm Sprungbrett vermittelt Schulabgänger in die Berufswelt – in den Jahren 2005 – 2007 mit einer annähernd 100 %-igen Erfolgsquote.

### **Bekämpfung und Verhinderung des Lohn- und Sozialdumpings in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, insbesondere unter dem Aspekt der Personenfreizügigkeit**

- Ergebnis:

Rund 45 % aller meldepflichtigen Personen wurden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern kontrolliert. Es wurden 10 Dienstleistungsverbote (Sperrn) von 1 bis 5 Jahren ausgesprochen. Gründe dafür sind die Nichteinreichung der Lohnunterlagen, die Nichtbezahlung von Bussen und die wiederholte missbräuchliche Lohnunterschreitung. Im Bereich ohne aveGAV wurden 66 Lohnverstösse festgestellt und in allen Fällen ein Verständigungsverfahren eingeleitet. Alle Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen (Löhne durch Arbeitgeber nachbezahlt). Im Bereich mit aveGAV wurden 40 Bussen, nach einem Beschluss der paritätischen Berufskommissionen, durch das Arbeitsamt ausgesprochen.

### **Personenfreizügigkeit und Verhinderung von Schwarzarbeit**

- Ergebnis:

Die Meldungen von Dienstleistungserbringern aus der EU zeigen, dass diese in unserem Kanton überdurchschnittlich aktiv sind. 2007 wurden mit 61'675 Arbeitstagen rund 19 % mehr Meldungen von Dienstleistungserbringern aus der EU bearbeitet als 2006. Für das Jahr 2008 ist gemäss den bereits verfügbaren Quartalszahlen mit einem erneuten Anstieg von 15 % bis 20 % zu rechnen. Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Staaten ist in den letzten Jahren nur gering angestiegen. Für diese Personen gelten noch immer die Bedingungen der Übergangsregelung, z.B. Vorrang der inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 96 Betriebe (131 Personen) wurden seit 1. Januar 2008 wegen Schwarzarbeit verzeigt.

## 2 VERKEHR

### **Orientierungsvorlage über die Verkehrstrennung Schiene/Strasse und den Ausbau der Bahnlinie im Klettgau sowie Kreditbeschluss zum Bahnübergang «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall**

- Ergebnis:

Die Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 16. August 2005 über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau wurde vom Kantonsrat am 14. November 2005 zur Kenntnis genommen. Parallel dazu wurde dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur Aufhebung des Niveauübergangs «Zollstrasse» in Neuhausen am Rheinfall unterbreitet. Der Kantonsbeitrag von 9,55 Mio. Franken wurde in der Volksabstimmung vom 26. Februar 2006 bewilligt.

### **Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Winterthur, Flughafen Zürich-Kloten und Zürich (Verlängerung S16 und Angebotsausbau)**

- Ergebnis:

In der Volksabstimmung vom 25. Juni 2006 wurde der Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss vom 3. April 2006 angenommen. Die Einführung der neuen Bahnverbindung erfolgte auf den Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2006.

### **Aktive Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen beim Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz (HGV-Netz)**

- Ergebnis:

Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Diese Kredite sind Bestandteil des HGV-Anschlusses.

### **Projektentwicklung zur Beseitigung des Kapazitätsengpasses der A4-Stadttunneltangente – Verbindung A4–A81**

- Ergebnis:

Die Planungsstudie Verbindung N4–A81 wurde Ende 2008 abgeschlossen. Gestützt darauf wird beim Bund zur Beseitigung des Kapazitätsengpasses ein Ausbau der Stadtdurchfahrt A4 zwi-

schen den Anschlüssen Schaffhausen Süd und Herblingen auf vier Spuren beantragt.

### **Weiterentwicklung des Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) zu einem integralen Tarifverbund für Einzelfahrer ausweise und Mehrfahrtenkarten sowie Einführung eines grenzüberschreitenden Tarifverbunds FlexTax/Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) für den Abonnementsverkehr**

- Ergebnis:

Der Schlussbericht zur Projektierung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) vom 12. Dezember 2005 wurde vom Koordinationsausschuss genehmigt und das Kombi-Ticket VHB/FlexTax wurde auf den 1. Januar 2007 eingeführt. Die Einführung des integralen Tarifverbundes ist Ende 2010 vorgesehen.

### **Miniautobahn Ausbau A4 auf vier Spuren zwischen Schaffhausen und Winterthur**

- Ergebnis:

Zwischen Uhwiesen und Andelfingen wird die A4 bis 2010 auf vier Spuren ausgebaut. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant, den vierspurigen Ausbau der A4 zwischen Andelfingen und Winterthur im Zeithorizont 2013 – 2017 zu realisieren.

### **Halbstundentakt im Schnellzugsverkehr und Doppelspur-ausbau auf der Linie von Schaffhausen über Bülach nach Zürich**

- Ergebnis:

Der Verwaltungsrat der SBB hat das Projekt für den Ausbau der SBB-Strecke zwischen Bülach und Schaffhausen Ende 2007 bewilligt. Nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens und der Bauarbeiten kann der Halbstundentakt Ende 2012 eingeführt werden.

### **Neues Buskonzept Schaffhausen Nord-Ost**

- Ergebnis:

Das neue Buskonzept Schaffhausen Nord-Ost wurde auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2007 eingeführt.

### **Agglomerationsprogramm für den privaten und öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr unter Berücksichtigung der raumplanerischen und umweltpolitischen Ziele**

- Ergebnis:

Mit Beschluss vom 21. November 2007 hat der Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) das Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, Teil Verkehr und Siedlung, verabschiedet und dem Bund fristgerecht Ende 2007 eingereicht.

### **Umsetzung neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau**

- Ergebnis:

Mit der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 hat der Regierungsrat aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Verkehrserschliessung im Klettgau verbessert werden soll. Die Kreditvorlage für das neue Bahn- und Buskonzept soll dem Kantonsrat 2009 unterbreitet werden.

### **Aufhebung Niveauübergang Zollstrasse Neuhausen am Rheinfall**

- Ergebnis:

Der Niveauübergang Zollstrasse konnte aufgehoben und die Unterführung am 22. September 2008 dem Verkehr übergeben werden. Die Fertigstellung der restlichen Bauarbeiten dauert bis Mitte 2009.

### **Galgenbucktunnel**

- Ergebnis:

Das Vorprojekt wurde vom Bundesrat am 21. Dezember 2005 genehmigt. Im Zuge des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde die vollständige Kostenübernahme durch den Bund bestätigt. Die Genehmigungsphase beginnt mit der öffentlichen Auflage im Januar 2009. Mit einem Baubeginn kann im Jahr 2010 gerechnet werden.

### **Neuer Netzbeschluss Nationalstrassen**

- Ergebnis:

Der Bund hat die Kantone 2008 zur Stellungnahme betreffend Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz aufgefordert. Im Kanton Schaffhausen soll die J15 Schaffhausen–

Thayngen zur Nationalstrasse aufklassiert und die A4 vom Zoll Barga bis Schaffhausen Schweizersbild abklassiert werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme an den Bund die Anpassungen befürwortet, gleichzeitig aber flankierende Massnahmen gefordert. Dieser Stellungnahme haben die Stimmberechtigten am 30. November 2008 zugestimmt. Der neue Netzbeschluss tritt frühestens 2010 in Kraft.

### 3 FINANZEN UND STEUERN

#### Entlastung des Staatshaushaltes; Projekt ESH 2

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat die im Schlussbericht des Projektes ESH 2 festgehaltenen Massnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes ab 2005 im Juni 2005 verabschiedet. Die Massnahmen aus den vier Teilprojekten ergaben eine direkte finanzielle Entlastung in Höhe von insgesamt rund 26 Mio. Franken pro Jahr. Davon sollte sich die Einführung der NFA (Teilprojekt 4) mit 10 Mio. Franken pro Jahr auswirken. Die Umsetzung der Massnahmen aus den Teilprojekten 1 bis 3 hatte somit eine Entlastung in Höhe von rund 16 Mio. Franken pro Jahr zum Ziel. Diese Zielsetzung konnte innerhalb der Legislaturperiode 2005 – 2008 nicht nur erreicht, sondern noch übertroffen werden. Mit der Veräusserung von 25 % der Aktien der EKS AG an die AXPO AG (anrechenbar mit 3,2 Mio. Franken p. a.), der Neuregelung der Gewinnablieferung der Schaffhauser Kantonalbank an den Kanton (Erhöhung seit 2005 ca. 7 Mio. Franken p. a.) sowie der Steigerung der Dividendenerträge AXPO AG und EKS AG (Total ca. 5,7 Mio. Franken p. a.), konnte alleine aus der Umsetzung der im Teilprojekt 1 vorgeschlagenen Massnahmen eine jährliche Entlastung von rund 15,9 Mio. Franken erwirkt werden. Ferner konnte z. B. durch den Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften aus dem Finanzvermögen (Massnahme aus Teilprojekt 2) in den Jahren 2005 – 2008 ein Netto-Verkaufserlös von über 6 Mio. Franken erzielt werden. Die zahlreichen Einzelmassnahmen im Rahmen des Teilprojektes 3 (Neue Formen der Leistungserbringung wie z. B. Effizienzsteigerungen in den Spitälern, Straffung des Einkaufswesens usw.) konnten in der abgelaufenen Legislaturperiode ebenfalls grösstenteils umgesetzt werden und leisten mittlerweile ebenfalls einen wesentlichen Anteil zur Entlastung des Staatshaushaltes. Die Massnahmen aus dem Projekt ESH 2 sind weitestgehend umgesetzt und die gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Die durchwegs positiven Abschlüsse der Staatsrechnung und die Steuerentlastungen in den letzten Jahren basieren wesentlich auf den Auswirkungen der im Rahmen von ESH 2 getroffenen Massnahmen. Das Ziel, die Verschuldung zu reduzieren, konnte erreicht werden: Während Ende 2003 die Nettolast des Kantons noch 140,5 Mio. Franken betrug, konnte Ende 2007 ein Eigenfinanzierungsvortrag von 98,1 Mio. Franken ausgewiesen werden, was eine Verbesserung von 238,6 Mio. Franken bedeutet.

#### Steuergesetzrevision 2005 (Reduktion Ehegattenbesteuerung)

- Ergebnis:

Nach Ablehnung des Steuerpaketes des Bundes wurden umgehend die Vorarbeiten für eine weitere Steuergesetzrevision im Jahr 2004 aufgenommen. Vorlage des Regierungsrates zur Reduktion der Ehegattenbesteuerung (Einführung Teilsplitting). Die entsprechende Änderung im Steuergesetz wurde auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Daraus ergeben sich jährliche Steuerausfälle von insgesamt rund 4,0 Mio. Franken oder rund 2 Steuerprozent. Entlastet wurden mit rund 3,2 Mio. Franken die Ehegatten, mit rund 0,2 Mio. Franken die Alleinerziehenden (Einelternfamilien) und rund 0,6 Mio. Franken die Alleinstehenden.

#### Umsetzung neues Personal- und Lohnrecht

- Ergebnis:

Das neue Personalgesetz sowie die Personalverordnung sind am 1. Januar 2005 resp. am 1. November 2005 in Kraft getreten. Auf der Grundlage der durchgeführten Funktionsbewertungen wurden rund 3'500 Mitarbeitende in die neuen Lohnbänder überführt. Dank der vom Regierungsrat eingesetzten Ombudsstelle hielten sich die formellen Verfahren nach Abschluss der Ombudsverfahren mit 14 Rekursen in moderaten Grenzen, dies auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten. Inzwischen sind noch zwei Verfahren hängig, eines davon vor Obergericht. Das neue Lohnsystem, bei welchem die jährliche individuelle Lohnentwicklung von den zur Verfügung stehenden Mitteln, der Leistungsbeurteilung und dem bisherigen Lohn abhängt, kam erstmals mit der Lohnrunde per 1. Januar 2006 zur Anwendung. Die zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen sind positiv. Die Lohnsummenentwicklung kann beeinflusst und die individuelle Leistung differenziert honoriert werden. Mit der Erarbeitung eines Leitbildes zur Personalpolitik konnte die Umsetzung des neuen Personal- und Lohnrechts erfolgreich abgeschlossen werden.

#### Umsetzung NFA auf kantonaler Ebene

- Ergebnis:

Die NFA-Umsetzungsvorlage des Regierungsrates vom 9. Januar 2007 umfasste neben zahlreichen Änderungen kantonaler Gesetze aufgrund der mit der NFA erfolgten Änderung des Bundesrechtes eine Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Konkret wurden die Gemeinden mit Ausnahme ihrer Beiträge an die Prämienverbilligung der Krankenkassen von den bisherigen

Mitfinanzierungen für die Sozialversicherungen des Bundes (AHV, IV, Ergänzungsleistungen) vollständig entlastet. Es wurde darauf verzichtet, die Gemeinden zur Finanzierung der zusätzlichen aus der NFA resultierenden Aufgaben im Bereich der Sonderschulung und Kompensation der bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung zugunsten von behinderten Personen, beizuziehen. Dies wurde umgesetzt, indem diese Aufgaben in der Anschlussgesetzgebung von den Gemeinden auf den Kanton übertragen wurden. Zudem wurden die bisherigen Zweckbindungen beim Ertrag aus kantonalen Beteiligungen sowie bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben. Insgesamt erfuhren die Gemeinden dadurch eine Entlastung von rund 16 Mio. Franken. Im Gegenzug wurden die Gemeinden verpflichtet, ihre Steuerfüsse für das Jahr 2008 um 6 Steuerprozent zu senken, dieweil der Kanton zur Finanzierung eines Teils der von den Gemeinden übernommenen Aufgaben den Steuerfuss um 6 Steuerprozent an hob. Netto wurde die Gemeindeebene damit um 4 Mio. oder 2 Steuerprozent entlastet. Die Umsetzung konnte auf den 1. Januar 2008 vollständig vorgenommen werden.

### **Product Management Steuern**

- Ergebnis:

Das von der Wirtschaftsförderung im Auftrag der Steuerverwaltung geführte «Product Management Steuern» bündelt die Aktivitäten zur Positionierung und Vermarktung des Kantons im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb. Es liefert Grundlagen für die gezielten Anpassungen des Steuerrechts. Es erstellt Hilfsmittel wie beispielsweise den auf dem Internet verfügbaren Steuerrechner und Kommunikationsmittel. Ferner bündelte das PM Steuern die kantonalen Bemühungen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Bonny-Beschlusses. Dank den intensiven Bemühungen zahlreicher Akteure ist es gelungen, den Bonny-Beschluss in dem Sinn zu verlängern, dass für weitere drei Jahre teilweise bis 50 Prozent Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer gewährt werden können.

### **Steuergesetzrevision zur Reduktion der Unternehmensbesteuerung ab 2008**

- Ergebnis:

Die entsprechende Vorlage des Regierungsrates vom 20. März 2007 wurde durch eine Vierfünftels-Mehrheit im Kantonsrat angenommen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. Januar 2008. Die Vorlage bezweckt als Teil der Steuersenkungsstrategie die gezielte

Entlastung von Firmen und damit die Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen. Kernelement der Vorlage war die Halbierung des Gewinnsteuersatzes auf einheitlich 5 Prozent (vorher: 10 Prozent des Gewinnes über 100'000 Franken) und damit eine Halbierung der Steuern. Bei den juristischen Personen gelang eine markante Verbesserung der Position des Kantons Schaffhausen im interkantonalen Verhältnis von Rang 19 auf Rang 5.

### **Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie zur Reduktion der Vermögenssteuer**

- Ergebnis:

Die Vorlage des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 wurde am 28. Oktober 2008 vom Kantonsrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Sie sieht eine Anpassung des Tarifes und eine Erhöhung des Kinderabzuges von 6'000 auf 8'000 Franken pro Kind sowie eine Reduktion der Vermögenssteuer (Senkung des Höchststeuersatzes auf 2,3 Promille) vor. Die Gesetzesrevision bewirkt eine Steuerentlastung von knapp 21,8 Mio. Franken bei den Kantons- und Gemeindesteuern ab 1. Januar 2009 beziehungsweise bei der Kantonssteuer von 10,9 Mio. Franken.

Neben den Steuergesetzrevisionen wurden in den Jahren 2005 (2 Prozent) und 2007 (5 Prozent) die Steuerfüsse gesenkt. Damit summieren sich die Steuerentlastungen seit 2001 auf 71,4 Mio. Franken pro Jahr (natürliche Personen: 47,9 Mio. Franken; juristische Personen 23,5 Mio. Franken.)

### **Vorlage betreffend steuerliche Privilegierung (Steuerbefreiung oder «Rabatte») für besonders energieeffiziente und umweltfreundliche Fahrzeuge**

- Ergebnis:

Zurzeit sind sowohl auf Bundesebene wie in den Kantonen Bestrebungen zur steuerlichen Privilegierung in Gang. Der Inhalt der vorgesehenen Regelung ist noch nicht bekannt; ein isoliertes Vorgehen würde aber wenig Sinn machen. Mit einer Vorlage ist deshalb 2009 zu rechnen.

## 4 BILDUNG

### **Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule gemäss Ergebnis der Beratungen der Vorlage Blockzeiten im Kantonsrat**

- Ergebnis:

Die Blockzeiten sind am Kindergarten und an der Primarschule seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingeführt.

### **Projekt Englisch an der Primarschule**

- Ergebnis:

Der Englischunterricht an der Primarschule hat im August 2008 in den dritten Klassen angefangen. Jedes Jahr kommen die neuen Drittklässler dazu. Damit werden ab Schuljahr 2011/2012 alle Primarschülerinnen und Primarschüler mit Kenntnissen aus drei Jahren Englischunterricht in die Sekundarstufe I eintreten.

### **Massnahmen zur Stärkung der Integrationsfähigkeit der Schaffhauser Schulen; Reduktion der Zahl der Sonderklassenschülerinnen und -schüler**

- Ergebnis:

Im August 2005 beschloss der Erziehungsrat, im revidierten Schulgesetz den Grundsatz der integrativen Regelschulung aufzunehmen und die Sonderschulung als Kompetenzzentrum beizubehalten.

### **Sonderpädagogische Massnahmen und integrative Regelschule**

- Ergebnis:

Genehmigung der Richtlinien für den Sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (in Kraft per 1. Januar 2008). Die integrative Schulung läuft nach diesen Richtlinien ab. Sonderklassen gibt es zurzeit noch in der Stadt Schaffhausen (Primar- und Sekundarstufe I), in Neuhausen am Rheinfall (Sekundarstufe I) sowie die Werkklassen für Mädchen in Schaffhausen und für Knaben in Neuhausen am Rheinfall.

### **PISA 2006: Ergebnisse der kantonalen Erhebung**

- Ergebnis:

Der Kanton Schaffhausen hat sich erstmals 2006 an zusätzlichen kantonalen PISA-Untersuchungen beteiligt. Von diesen Erhebungen, die in allen Kantonen der Romandie sowie den Deutschschweizer Kantonen AG, BE, BL, SG, SH, TG VS, ZH durchge-

führt wurden, lagen im Dezember 2008 die Ergebnisse vor. Für den Kanton Schaffhausen zeigt sich ein höchst erfreuliches Bild: In allen drei erfassten Kompetenzen – Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften – liegen die Schaffhauser Schülerinnen und Schüler im kantonalen Vergleich an der Spitze. Auch im internationalen Vergleich mit den Ländern, die sich an der PISA-Studie beteiligten, sind die Leistungen als hoch zu bezeichnen.

### **Vorlage zum neuen Bildungs- und Schulgesetz**

- Ergebnis:

Die Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (vom Kantonsrat beschlossen am 10. November 2008) wurde u.a. auch basierend auf den Ergebnissen einer umfassenden, breit abgestützten Vernehmlassung erarbeitet und beinhaltet im Wesentlichen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Behördenorganisation auf Kantons- und Gemeindeebene, die Bildung von Schulverbänden mit Schulleitungen, die klare Trennung zwischen kantonaler und kommunaler Finanzierungszuständigkeit im Bereich der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe – verbunden mit einer Mitfinanzierung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I) seitens des Kantons in Form von Schülerpauschalen – sowie Blockzeiten, Tagesstrukturen und integrative Schulformen. Die kantonsrätliche Spezialkommission hat sich an 21 Sitzungen intensiv mit den komplexen Inhalten der Vorlage auseinandergesetzt. Mit dem neuen Schulgesetz wird nebst einer grundlegenden Reform des Schaffhauser Schulwesens auch die Voraussetzung für die Umsetzung der formalen und inhaltlichen Schwerpunkte der interkantonalen Harmonisierung und Koordination der Volksschule geschaffen.

### **Umsetzungsarbeiten zum neuen Schulrecht**

- Ergebnis:

Die Planung der Umsetzungsarbeiten, inkl. Musterverbandsordnungen, Umsetzungsheftchen etc., für die Schulverbände ist bereits aufgenommen, um einen reibungslosen Übergang vom alten zum neuen Recht innert nützlicher Frist sicherzustellen.

### **Neuformulierung des Berufsauftrags für Lehrpersonen**

- Ergebnis:

Die Neuformulierung des Berufsauftrages ist ebenfalls Gegenstand der Umsetzungsarbeiten zum neuen Schulrecht. Eine Arbeitsgrup-

pe, bestehend aus Schulbehördemitgliedern und Lehrpersonen aller Stufen, hat die Tätigkeit im Sommer 2008 aufgenommen.

#### **Vorlage zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (neues Schulkonkordat)**

- Ergebnis:

Nach einer breiten, kantonalen Vernehmlassung und der Stellungnahme der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat der Kantonsrat am 29. Oktober 2007 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule beschlossen (HarmoS; Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 21. August 2007). Das Referendum ist nicht ergriffen worden.

#### **Interkantonale Zusammenarbeit in der Sonderpädagogik**

- Ergebnis:

Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 2008 den Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik («Sonderpädagogik-Konkordat») vom 25. Oktober 2007 beschlossen.

#### **Reorganisation des schulärztlichen Dienstes auf Schuljahr 2006/2007, insbesondere Überprüfung der Reihenuntersuchung und Ersatz der Schülerkarte durch das Gesundheitsheft**

- Ergebnis:

Die bisherigen schulärztlichen Reihenuntersuchungen wurden durch selektive Untersuchungen ersetzt. Die in modifizierter Form beibehaltenen Reihenuntersuchungen wurden insbesondere durch die Überwachung des Impfstatus der Lernenden sowie durch die Vervollständigung des Impfschutzes ergänzt. Im Weiteren wurde die nicht mehr zeitgemässe Schülerkarte durch ein Gesundheitsheft ersetzt. Darin werden die schulärztlichen Untersuchungsbeefunde festgehalten. Nach der Untersuchung wird das Gesundheitsheft dem Kind bzw. Jugendlichen mitgegeben und bleibt nach Abschluss der Volksschule beim Kind bzw. Jugendlichen.

#### **Vorlage zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum neuen Berufsbildungsgesetz**

- Ergebnis:

Inkraftsetzung des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 per 1. Januar 2007; Inkraftsetzung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 ebenfalls per 1. Januar 2007. Die wesentlichen Veränderungen, welche das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz mit sich brachten, insbesondere die neue Beitragsregelung des Bundes, konnten fristgerecht umgesetzt werden.

#### **Grundsatzentscheid über den Aufbau einer neuen Höheren Fachschule Pflege ab 2007 als Ersatz für die bisherigen Ausbildungslehrgänge Diplommiveau I und II (dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann) in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen**

- Ergebnis:

Ab Sommer 2007 startete der neue Lehrgang «Dipl. Pflegefachfrau HF / Dipl. Pflegefachmann HF». Dieser Lehrgang auf Stufe höhere Fachschule ist in der Abteilung Höhere Fachschule Schaffhausen HFS (BBZ) eingegliedert.

#### **Reorganisation Berufsvorbereitungsjahre**

- Ergebnis:

Beim Berufsvorbereitungsjahr – es ersetzt auch das freiwillige 10. Schuljahr an der Real- oder Sekundarschule sowie die bisherigen Brückenangebote – handelt es sich um ein auf die individuellen Bedürfnisse und Ansprüche derjenigen Jugendlichen ausgerichtetes Angebot, die nach Absolvierung der 3. Real- oder Sekundarschulklasse den Prozess der Berufsfindung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Die Lehrgänge wurden vollständig neu konzipiert und als kantonales Bildungsangebot in eine gemeinsame Abteilung «Berufsvorbereitungsjahre» ins BBZ Schaffhausen integriert. Das neue Bildungsangebot ist erfolgreich am 1. August 2008 am Standort Charlottenfels in Neuhausen am Rheinfall gestartet. Die insgesamt elf Klassen unterteilen sich wie folgt: vier Klassen vollzeitliches Berufsvorbereitungsjahr, sechs Klassen arbeitsbegleitendes Berufsvorbereitungsjahr und eine Klasse Integrationskurs.

#### **Revision des Stipendienrechts**

- Ergebnis:

Beginn des Projektes einer Revision des Stipendienrechts im

Sommer 2008. Die Arbeiten richten sich im Wesentlichen nach der neuen interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, welche sich zurzeit auf Stufe EDK in der Bereinigungsphase befindet.

#### **Umsetzung Case Management Berufsbildung**

- Ergebnis:

Das per Herbst 2007 dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie eingereichte Konzept «Case Management Berufsbildung Kanton Schaffhausen» wurde genehmigt. Nun steht eine vierjährige Einführungsphase bevor, die vom Bund mit rund 200'000 Franken unterstützt wird. Das Ziel von Case Management ist, dass bis zum Jahr 2015 mindestens 95 Prozent der unter 25-jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangt haben.

#### **Schaffung von jährlich 120 bis 150 neuen Lehrstellen**

- Ergebnis:

Jedes Jahr konnte die Zahl der Lehrstellen gemäss den Vorgaben im Rahmen eines aktiven Lehrstellenmarketings und in bewährter Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Wirtschaft deutlich ausgebaut werden. In den Jahren 2007 und 2008 lag das Schwergewicht auf Lehrstellen für Attestausbildungen.

#### **Vorlage zur Überführung der Diplommittelschule (DMS) in eine Fachmittelschule (FMS) mit Fachmaturität**

- Ergebnis:

Die Diplommittelschule des Kantons Schaffhausen ist per Schuljahr 2007/2008 in eine Fachmittelschule überführt worden (Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 14. Februar 2006; Beschluss des Kantonsrates 8. Mai 2006). Die Diplomanerkennung seitens der EDK liegt seit März 2008 vor.

#### **Ausbau des Weiterbildungsangebots für Volksschullehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich**

- Ergebnis:

Ergänzung eines breiten Kursangebots von rund 200 Lehrerweiterbildungskursen mit diversen Angeboten im Zusatzqualifikationsbereich wie die ergänzende Ausbildung zum 7-Fächer-Profil in einem zusätzlichen Fach sowie ein Zertifikatskurs für Praxislehrpersonen

und Mentoren und Mentorinnen. Das grösste Projekt stellt zurzeit die Ausbildung von rund 120 Lehrpersonen für die Lehrberechtigung im Fach Englisch an der Primarstufe dar (eine dreiteilige Weiterbildung umfassend die Bereiche Methodik-Didaktik, Sprachkompetenz auf dem Niveau C1 nach europäischem Referenzrahmen ESP und die Absolvierung eines dreiwöchigen Schulpraktikums in England).

#### **Positionierung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen in der Schweizerischen Hochschullandschaft und definitive Anerkennung durch die EDK**

- Ergebnis:

Nach einem aufwendigen Akkreditierungsprozedere wurden im Juli 2006 die beiden Studiengänge (Primarstufe und Vorschulstufe) der PHSH ohne Auflagen durch die EDK anerkannt. Die Partnerschaft mit der PHZH wurde auf allen Ebenen weiter ausgebaut. 2007 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Autonomen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien unterzeichnet. In den Bereichen Fremdsprachenaufenthalt, Forschungsprojekte, Forschungsmethodologie, Weiterbildung der Dozierenden ist die Zusammenarbeit inzwischen konkret angelaufen. Mit weiteren Hochschulen bestehen aktive Verbindungen. Im Rahmen der Internationalen Bodenseehochschule IBH wirkt die PHSH aktiv am Master-Studiengang «Schulentwicklung» mit. Die PHSH weist eine leicht zunehmende Zahl an Studierenden auf; zu Beginn des Herbstsemesters 2008 sind es 81 (der Auswärtigen-Anteil liegt jeweils zwischen 33 % und 37 %). Die Abgänger der Schaffhauser Lehrerbildung können sich auf dem Markt gut positionieren, alle finden eine Stelle, ca. 50 % beginnen ihre berufliche Tätigkeit jeweils ausserhalb des Kantons. Die PHSH hat sich zu einem allgemeinen pädagogisch-didaktischen Kompetenzzentrum entwickelt.

#### **Kantonsschule: Optimierung des Brandschutzes und Fertigstellung des Ergänzungsbaus mit Ersatzräumen für die Diplommittelschule (DMS); Bezug im Sommer 2005 mit Übernahme des Minergie-Labels**

- Ergebnis:

Die Erfüllung der feuerpolizeilichen Vorschriften führte von 2005 – 2008 zu umfassenden Anpassungs- und Sanierungsarbeiten in allen Schulgebäuden. Damit verbunden war der Einbau eines behindertengerechten Liftes im Altbau. Der Ergänzungsbau konnte, als zweiter MINERGIE-Bau des Kantons, im August 2005 fristgerecht bezogen werden. Die Fertigstellung der Umgebung wurde nach Abbruch der Schulcontainer im Herbst 2007 abgeschlossen.

## 5 GESUNDHEIT

### **Überarbeitung der Spitalplanung und des Leistungsauftrages an die Spitäler Schaffhausen**

- Ergebnis:

Das Ziel einer Überarbeitung der Spitalplanung und des Leistungsauftrages der Spitäler Schaffhausen in der Legislaturperiode 2005 – 2008 wurde formuliert in der Annahme, dass die neuen bundesrechtlichen Vorgaben zur Spitalfinanzierung, welche insbesondere für die Stellung der Privatspitäler und der ausserkantonalen Spitäler grundlegende Neuerungen mit sich bringen, vor Ende 2006 geklärt sein sollten. Die Beratung der entsprechenden Vorlage des Bundesrates vom 15. September 2004 dauerte allerdings unerwartet lange (Genehmigung des bereinigten Gesetzestextes durch die Eidgenössischen Räte am 21. Dezember 2007, Verabschiedung der darauf abgestimmten Verordnungsbestimmungen durch den Bundesrat am 22. Oktober 2008). Nach dieser verzögerten Klärung der Ausgangslage muss die Überarbeitung der Schaffhauser Spitalplanung in die Legislaturperiode 2009 – 2012 verlagert werden.

### **Vorbereitungen zur Neuformierung der kantonalen Spitäler Schaffhausen als selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts per 1. Januar 2006**

- Ergebnis:

Die Neuformierung der Spitäler Schaffhausen als selbständige öffentlichrechtliche Anstalt im Sinne des Spitalgesetzes vom 22. November 2004 ist per 1. Januar 2006 plangemäss erfolgt (Wahl des Spitalrates, Klärung der Eröffnungsbilanz, Abschluss des Rahmenkontraktes samt Leistungsauftrag, Finanzierungsvereinbarung, Immobiliennutzungsvertrag und Rahmenvorgaben für die Honorierung der Kaderärzte).

### **Erlass eines kantonalen Altersleitbildes**

- Ergebnis:

Das Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen wurde vom Regierungsrat nach umfassenden Vorarbeiten im Jahre 2005 am 31. Januar 2006 genehmigt.

### **Revision Taxdekrete der kantonalen Spitäler: Systemwechsel Aufenthaltspauschalen für Langzeitpflegepatienten mit Integration der Hilflosenentschädigung**

- Ergebnis:

Im unmittelbaren Vorfeld der Verselbständigung der kantonalen Spitäler hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 5. November

2005 eine Vorlage zum Erlass eines total revidierten Taxdekretes unterbreitet. Das neue Dekret, mit dem u.a. ein Systemwechsel bei den Aufenthaltspauschalen in der Langzeitpflege realisiert wurde (Verzicht auf die bisherige Separatverrechnung der Hilflosenentschädigung), wurde vom Kantonsrat am 25. November 2005 genehmigt.

### **Anpassung des kantonalen Heilmittelrechts an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben**

- Ergebnis:

Mit der kantonalen Heilmittelverordnung vom 7. Februar 2006, welche am 1. Februar 2006 in Kraft getreten ist, wurden die kantonalen Heilmittelvorschriften an die neuen Bundesvorgaben angepasst.

### **Kreditvorlage an den Kantonsrat betreffend Sanierung des Bettentraktes Geriatrie/Langzeitpflege (Pflegezentrum) des Kantonsspitals**

- Ergebnis:

Eine erste Kreditvorlage des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegezentrums wurde dem Kantonsrat am 23. August 2005 zugeleitet. Nach der Anmeldung von Vorbehalten in Bezug auf die mittel- und langfristigen Betriebskosten durch den neu gewählten Spitalrat wurde die Beratung der Vorlage durch die Gesundheitskommission des Kantonsrates sistiert. Nach vertieften Abklärungen zu den betrieblichen Perspektiven hat der Regierungsrat am 8. Mai 2007 eine modifizierte Ergänzungsvorlage unterbreitet, mit der u.a. eine Verlegung der Abteilung Geriatrie/Rehabilitation ins Hauptgebäude des Kantonsspitals und eine entsprechend reduzierte weitere Nutzung des Pflegezentrums beantragt wurde (Beschränkung auf die Übergangs- und Langzeitpflege). Gestützt darauf hat der Kantonsrat am 2. Juli 2007 einem Kredit von 1,05 Mio. Franken für bauliche Massnahmen im Trakt E des Kantonsspitals zur Verlegung der Abteilung Geriatrie/Rehabilitation zugestimmt. Eine zweite Ergänzungsvorlage des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008, die eine kostenmässig stark reduzierte Teilsanierung des Pflegezentrums für eine beschränkte weitere Nutzungsdauer von ca. 7 bis 10 Jahren vorsieht, wurde vom Kantonsrat am 15. Dezember 2008 gutgeheissen. Mittelfristig ist eine Konzentration der Spitäler Schaffhausen auf die beiden Haupt-Standorte Kantonsspital und Breitenau vorgesehen.

#### **Vernehmlassung und Vorlage zur Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes**

- Ergebnis:

Nach Durchführung einer breit angelegten Vernehmlassung im Spätsommer/Herbst 2005 hat der Regierungsrat die bereinigte Vorlage zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes am 16. Januar 2007 zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Das neue Gesetz wurde vom Kantonsrat am 2. Juli 2007 genehmigt und vom Regierungsrat nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Zur Vorbereitung der Vollzugsverordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wurde im Frühjahr 2008 eine Vor-Vernehmlassung zu den Rahmenvorgaben und zur Regionalisierung der Spitexdienste durchgeführt. Im Spätsommer/Herbst 2008 folgte eine umfassende Vernehmlassung zum ganzen Verordnungsentwurf. Die organisatorischen Änderungen im Heim- und Spitexbereich sowie die Anpassungen der Leistungsaufträge, die aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind, werden mit differenzierten Fristen innert längstens zweier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung (1. Januar 2009) abzuschliessen sein.

#### **Anpassung des kantonalen Hundegesetzes an neue Vorgaben des Bundes bezüglich gefährlicher Hunde**

- Ergebnis:

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 30. Oktober 2007 hat der Kantonsrat am 27. Oktober 2008 das neue Hundegesetz angenommen.

#### **Veterinärverbund Ostschweiz (VVO)**

- Ergebnis:

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2006 hat der Regierungsrat den Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über den Veterinärverbund Ostschweiz (VVO) vom 29. September 2006 beraten und zur Vernehmlassung in Abstimmung mit den beteiligten Kantonen freigegeben. Nachdem zwei Kantone vom Projekt Abstand genommen hatten, wurde am 12. Februar 2007 der Abbruch des Projektes bekannt gegeben.

#### **Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenpassprämien**

- Ergebnis:

Die Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge kann ab 2009 über die Krankenversicherer erfolgen. Ein entsprechender Vertrag mit dem Branchenverband santésuisse wurde vom Regierungsrat am 26. August 2008 genehmigt.

#### **Anpassung der Vollzugsverordnung zum Tierschutzgesetz an die neue Bundesgesetzgebung**

- Ergebnis:

Das neue Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 und die neue Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 sind am 1. September 2008 in Kraft getreten. Die Anpassung der kantonalen Ausführungsvorschriften wurde bis Ende 2008 abgeschlossen, so dass die neue kantonale Tierschutzverordnung auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden konnte.

## 6 SOZIALE WOHLFAHRT

### **Anpassung der kantonalen, bedarfsabhängigen Unterstützungsrichtlinien in der Sozialhilfe mit besseren Integrationsanreizen zum Einstieg in den Arbeitsprozess, basierend auf der Teilrevision der SKOS-Richtlinien**

- Ergebnis:

Das Departement des Innern hat per 1. April 2005 verbindliche Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe gemäss Art. 22 des Sozialhilfegesetzes im Rahmen der Richtlinienrevision der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit grösseren Integrationsanreizen festgelegt.

### **Mitwirkung beim Aufbau einer Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Behinderung**

- Ergebnis:

Zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) finanziert der Kanton mittels eines Leistungsvertrages seit dem 1. Juni 2005 eine Sozialberatung für psychisch Behinderte im Sinne des Invalidengesetzes bei der Pro Infirmis mit. Das kantonale Sozialamt war in der zweijährigen Aufstartphase in der Betriebskommission des neuen Stellenangebots vertreten.

### **Erarbeitung eines kantonalen Behindertenkonzeptes aufgrund der Vorgaben des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen (Vorbereitung NFA)**

- Ergebnis:

Die Sozialdirektoren der sieben Ostschweizer Kantone haben am 20. Juni 2006 ein gemeinsames Ostschweizer Rahmenkonzept aufgrund der Vorgaben des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) verabschiedet. Dieses bildet die Grundlage zur Erarbeitung eines kantonalen Konzeptes, welches gemäss heutigem Planungsstand auf Ende 2009 beim Bundesrat eingereicht werden soll.

### **Schaffung der Voraussetzungen betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE): Einheitliches Verrechnungssystem zwischen den Institutionen bei ausserkantonalen Platzierungen von Behinderten als Voraussetzung für die NFA**

- Ergebnis:

Gestützt auf die Vorlage des Regierungsrates vom 15. Mai 2007

beschloss der Kantonsrat am 17. September 2007 per 1. Januar 2008 den Beitritt zu den Bereichen B (Wohnheime, Tages- und Werkstätten für erwachsene Behinderte) und C (Suchtinstitutionen).

### **Prüfung Mindeststandards und Rahmenbedingungen für regionale Zusammenarbeit in der Sozialhilfe (Beibehaltung als Gemeindeaufgabe) und Überprüfung der heutigen Verbundfinanzierung (Ausgleich asymmetrischer Lasten im Rahmen des Finanzausgleichs)**

- Ergebnis:

Im Rahmen der NFA-Vorlage hat der Kantonsrat am 4. Juni 2007 verschiedenen Änderungen im Sozialhilfegesetz zugestimmt. Unter anderem wurde die Verbundfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden vereinfacht auf einen Schlüssel von 25 % Kanton und 75 % Gemeinden. Mindeststandards wurden durch den Regierungsrat in der stark überarbeiteten Sozialhilfeverordnung vom 27. November 2007 definiert, die auf 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde.

### **Vorlage betreffend Anpassung der Kinderzulagen an die Vorgaben des Bundes**

- Ergebnis:

Gestützt auf die Vorlage des Regierungsrates vom 17. April 2007 hat der Kantonsrat am 3. September 2007 beschlossen, die Mindestzulagensätze gemäss Bundesvorgabe bereits ein Jahr früher anzuwenden. Seit 1. Januar 2008 gelten deshalb im Kanton Schaffhausen die folgenden Ansätze: Kinderzulagen Fr. 200.– / Ausbildungszulagen Fr. 250.–.

### **Umsetzung des revidierten Asyl- und Ausländergesetzes**

- Ergebnis:

Die per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Revisionen der beiden Bundesgesetze werden im Kanton umgesetzt. Die vorläufig aufgenommenen Personen, welche bereits länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, werden den Gemeinden zugeteilt, wo sie – falls nötig – per Sozialhilfe unterstützt werden. Menschen mit einem rechtskräftigen, negativen Asylentscheid müssen das Land verlassen. Wenn diese Massnahme in der Praxis nicht durchsetzbar ist, gewährt der Kanton eine minimale Nothilfe.

**Verordnungsbestimmungen zum neuen Bundesgesetz  
über Ergänzungsleistungen (ELG) im Rahmen der NFA**

- Ergebnis:

Das kantonale Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV wurde einer Totalrevision unterzogen und vom Kantonsrat am 4. Juni 2007 verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung erliess der Regierungsrat am 27. November 2007.

**Vorlage zur Totalrevision des Familien- und Sozial-  
zulagengesetzes (FSG)**

- Ergebnis:

Der Kantonsrat hat das neue FSG am 22. September 2008 verabschiedet. Die Stimmberechtigten haben dem Gesetz in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 zugestimmt. Es ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

**Reorganisation der Betreuung Abhängiger**

- Ergebnis:

Gestützt auf die Vorlage des Regierungsrates vom 29. April 2008 hat der Kantonsrat am 22. September 2008 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung erfolgt auf 1. Januar 2009.

## 7 GESELLSCHAFT, KULTUR, SPORT

### **Vorlage Gesetz über die Kulturförderung und Kulturpflege**

- Ergebnis:

Inkraftsetzung des Kulturgesetzes vom 9. Januar 2006 auf den 1. Juli 2006; Inkraftsetzung der Verordnung zum Kulturgesetz vom 12. Dezember 2006 auf den 1. Januar 2007 und in Ergänzung dazu der Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds vom 12. Dezember 2006 auf den 1. Januar 2007.

### **Neuverhandlungen über die auslaufenden Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich**

- Ergebnis:

Erneuerung von Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Schaffhausen (Museum zu Allerheiligen, Bibliotheken der Stadt Schaffhausen, Stadttheater), dem Theaterveranstalter Schauwerk, dem Theater Sgaramusch, dem Jugendclub momoll theater, dem Schaffhauser Jazzfestival, dem Verein Kultur in der Kammgarn (KiK) sowie dem Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler (Ve-bikus).

### **Leistungsvereinbarung 2008 – 2011 u.a. mit Hallen für Neue Kunst**

- Ergebnis:

Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen mit den Hallen für Neue Kunst, der Tanztruppe Kumpäne und dem Musikcollegium Schaffhausen (MCS).

### **Erarbeitung einer Strategie zur Kulturförderung**

- Ergebnis:

Erstellung des Konzeptes und der Grundlagen zur Erarbeitung einer umfassenden Strategie zur Kulturförderung.

### **Entwicklung von Schulsportprojekten im Zusammenhang mit dem «Internationalen Jahr des Sports und der Sport-erziehung 2005»**

- Ergebnis:

Erfolgreiche Teilnahme und Unterstützung des Bundesprojekts «schule.bewegt» und Aufbau von «kindergartenSHbewegt». Es ist gelungen, auf den Mangel an Bewegung im Unterricht hinzuweisen und die Verantwortlichen dafür nachhaltig zu sensibilisieren.

### **Weiterführung und Ausbau des Angebots an Bewegungsprojekten im Rahmen der Bestrebungen zur Erhöhung des Stellenwerts des Sports zur Gesunderhaltung der Gesellschaft**

- Ergebnis:

Ungebrochenes Interesse an der Teilnahme an Bewegungsprojekten, vor allem bei den Kindern und Jugendlichen, ist eine gute Motivation, weitere Projekte anzugehen und zu realisieren. Insbesondere das Angebot «Move-Kids», welches bereits seit vier Jahren ununterbrochen durchgeführt wird, soll auch zukünftig weitergeführt werden. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auf das umfassende Weiterbildungsangebot für Sport unterrichtende Lehrpersonen in den laufenden Angeboten hinzuweisen.

### **Sportkonzept für den Kanton Schaffhausen**

- Ergebnis:

Genehmigung eines Sportkonzeptes in Form eines Grundlagenpapiers zur Sportpolitik im Kanton Schaffhausen mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. Juli 2007. Inhaltlich werden neben der Erklärung zur Bedeutung des Sports die Leitziele, die Grundsätze, die Organisation sowie die Richtlinien festgehalten.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich Bewegungsförderung und gesundheitsbewusstes Verhalten von Kindern und Jugendlichen**

- Ergebnis:

Erfolgreicher Beginn der Zusammenarbeit mit der Sucht- und Drogenpräventionsstelle; diverse Projekte sind aufgegleist. Ein konkretes Konzept ist erarbeitet, speziell für die Schulen. Es muss jedoch noch im Bericht «Gesundheitsförderung an den Schulen» zusammengefasst werden.

### **Fördermassnahmen J+S**

- Ergebnis:

Erweiterung des Angebots von Leiter-Aus- und Fortbildungskursen im Kanton. Besonders hinzuweisen ist auf die Angebotserweiterung von Kids-Kursen (J+S 5 bis 10-Jährige) für Schule und Vereine ab dem Jahr 2008.

### **Erarbeitung von Richtlinien für eine interdisziplinäre Fachgruppe Jugendhilfe mit vorgeschalteter Koordinationsstelle innerhalb der bestehenden Strukturen**

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2007 eine Neuausrichtung in den Bereichen der Jugendhilfe und der Jugendpolitik vorgenommen und eine Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe verabschiedet. Die zahlreich vorhandenen Jugendhilfeangebote in Kanton und Gemeinden wurden vernetzt. Den ratsuchenden Personen stehen dafür seit Januar 2008 zwei Gremien zur Verfügung: Die Anlauf- und Koordinationsstelle Jugendhilfe ist eine für alle Personen leicht erreichbare Anlauf- und Koordinationsstelle. Der Zugang erfolgt über diese Stelle und steht Fachpersonen offen, die mit Kindern oder Jugendlichen konfrontiert sind, bei denen eine interdisziplinäre Besprechung und Beurteilung nötig oder sinnvoll erscheint. Für komplexere Fälle mit ungeklärter Zuständigkeitsfrage steht des Weiteren eine Interdisziplinäre Fachgruppe Jugendhilfe zur Verfügung, welche die Vernetzung und Zusammenarbeit sicherstellen soll. Die Jugendpolitik ist zu einem eigentlichen neuen Schwerpunkt geworden: Eine Kantonale Jugendkommission setzt sich mit Grundsatzfragen der ressourcenorientierten Jugendpolitik im Kanton Schaffhausen auseinander und engagiert sich aktiv für die Jugendlichen. Sie setzt Impulse für eine partizipative Jugendpolitik und stellt ein Netzwerk unter den verschiedenen privaten und öffentlichen Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene sicher. Ihre Mitglieder rekrutieren sich aus Personen, die aktiv in der Jugendarbeit tätig sind. Eine politische Steuerungsgruppe gewährleistet die Vernetzung zwischen der Kantonalen Jugendkommission und den Exekutivorganen des Kantons und der Gemeinden.

### **Etablierung der kantonalen Jugendkommission**

- Ergebnis:

Die kantonale Jugendkommission hat die Tätigkeit erfolgreich aufgenommen und einen Massnahmenraster erarbeitet. Bis Ende 2008 hat sie sich und ihre Aufgaben sämtlichen Gemeinden im Kanton vorgestellt und deren Anliegen im Bereich der Jugendarbeit aufgenommen.

### **Abschluss und Umsetzung eines Leistungsvertrages mit der Fachstelle für Integrationsfragen (INTEGRES) und Umsetzung der prioritären Massnahmen gemäss Leitlinien des Regierungsrates und des Stadtrates Schaffhausen für eine kohärente Integrationspolitik**

- Ergebnis:

Per 1. Januar 2005 hat der Regierungsrat mit der Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen INTEGRES eine Leistungsvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern abgeschlossen. Hintergrund der Vereinbarung sind die Leitlinien des Regierungsrates und des Stadtrates Schaffhausen für eine kohärente Integrationspolitik. Diese zeigen auf, wo für die Migrationsbevölkerung von staatlicher Seite Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden können für Zugänge in die beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereiche. Der kantonale Integrationsdelegierte ist gleichzeitig Leiter von INTEGRES. Die Fachstelle übernimmt die Information und Beratung für Einzelpersonen und Institutionen sowie Grundlagen-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Revision des Bürgerrechtsgesetzes**

- Ergebnis:

Per 1. Januar 2007 erfolgte die Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit dazugehörigen Verordnungen, welche die Einbürgerung von Secondos in einem vereinfachten Verfahren durch die Gemeinden ermöglicht und die Zuständigkeiten besser regelt.

### **Einführung des Bundesgesetzes über die registrierte Partnerschaft**

- Ergebnis:

Der Kantonsrat hat der Einführung des Partnerschaftsgesetzes mit Beschluss vom 3. Juli 2006 zugestimmt, die notwendige Volksabstimmung erfolgte am 24. September 2006.

## 8 SICHERHEIT

### **Optimierung der Sicherheit durch leistungsfähige Schaffhauser Polizei**

- Ergebnis:

Es wurden zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die Leistungsfähigkeit der Schaffhauser Polizei weiter zu steigern, darunter die Anpassung des Personalbestandes auf den gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 13. Dezember 2004 möglichen Höchstbestand. Weitere Schwerpunkte waren die Korpsorganisation, die personelle Verstärkung der Landstationen, die Ausdehnung der Patrouillentätigkeit, die Schwerpunktbildung und die lageorientierte Einsatzdoktrin. Es kann festgestellt werden, dass die Fallzahlen bei schweren Delikten (Kriminalität, Strassenverkehr) rückläufig waren; die Aufklärungsquote konnte erhöht werden. Trotz interkantonalen Polizeieinsätzen bei Grossereignissen in der Schweiz konnte die Sicherheit im Kanton jederzeit gewährleistet werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit namentlich bei Grossveranstaltungen wurde mit Gesetz vom 17. September 2007 (Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch) ein Vermummungsverbot eingeführt. In Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen konnte ferner 2006 die interkantonale Polizeischule in Amriswil realisiert werden. Sie führt zu einer Entlastung der Schaffhauser Polizei bei der Grundausbildung von künftigen Angehörigen der Polizei. Zudem können jährlich neue Mitarbeitende rekrutiert und ausgebildet werden, so dass Bestandslücken rascher geschlossen werden können.

### **Realisierung des Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhof Schaffhausen im Auftrag des Bundes**

- Ergebnis:

Die Betriebsaufnahme erfolgte am 1. Dezember 2007. Die entsprechende Tätigkeit geschieht im Auftrag des Bundes. Obwohl das Projekt in der Planungsphase umstritten war, sind seit der Inbetriebnahme keine Reklamationen wegen Lärm oder anderer Immissionen zu verzeichnen. Bei durchschnittlich 20 Prozent der kontrollierten Fahrzeuge und Fahrzeugführer sind Verstösse gegen Verkehrsvorschriften festzustellen und zu ahnden. Die Kontrollgruppe, bestehend aus Angehörigen der Polizei und zivilen Sachverständigen, hat sich etabliert.

### **Umsetzung der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gebäudeversicherungs- und Brandschutzgesetzgebung**

- Ergebnis:

Bei der Einführung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes zeigte eine unabhängige Expertise auf, dass die Gebäudeversicherungsprämien zu tief waren und den versicherungstechnischen Kapitalbedarf der Gebäudeversicherung nicht zu decken vermochten. Mit Vorlage vom 13. September 2005 wurde dem Kantonsrat deshalb eine Verdoppelung der bisherigen Prämien beantragt. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag am 18. Dezember 2005 zu. Gleichzeitig beschloss der Kantonsrat auch, dass die Höhe der erforderlichen Reserven durch ein versicherungstechnisches Gutachten durch einen neutralen Experten bestimmt und nicht mit einem fixen Promillesatz geregelt werden soll.

### **Aktive Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Umsetzung der seit 1. Januar 2005 in Kraft stehenden Brandschutzgesetzgebung, insbesondere im Bereich der Feuerwehren**

- Ergebnis:

Im Feuerwehrwesen stiessen die auf der Gesetzgebung basierenden Weisungen betreffend Organisation, Alarmierung und Bestände der Feuerwehren in einigen Gemeinden und Betrieben auf Widerstand, der in zahlreichen Einzelverhandlungen grösstenteils ausgeräumt werden konnte. Erfreulich entwickelte sich die Zusammenarbeit. Bis Ende 2008 wurden 8 Feuerwehrverbände mit einem Bestand von rund 900 Feuerwehrleuten gebildet. Als Folge der Zusammenarbeit konnten in den letzten zehn Jahren die Mannschaftsbestände in den Feuerwehren um rund 700 Personen gesenkt werden.

### **Erarbeitung eines Stützpunkt-Feuerwehrkonzeptes im Klettgau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

- Ergebnis:

Nachdem der Wehrdienstverband Oberklettgau (WVO) im Zuge der Einführung des neuen Brandschutzgesetzes nicht mehr bereit war, seine bisherige Stützpunktfunktion auszuüben und sich auch keine andere Feuerwehr im Klettgau dafür zur Verfügung stellte, wurde der Klettgau dem Stützpunkt Neuhausen am Rheinfall zugeteilt. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2006 vollzog der Regierungsrat in § 14 Abs. 2 der Brandschutzverordnung die Änderung und hob den Stützpunkt Beringen auf.

### **Überprüfung der Brandschutzkosten / Vorlage betreffend Revision des Brandschutzgesetzes**

- Ergebnis:

Am 3. April 2006 erklärte der Kantonsrat die von Kantonsrat Edgar Zehnder eingereichte Motion «Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotenzial» erheblich. Das Finanzdepartement gab im Herbst 2006 zwei Analysen durch externe Experten in Auftrag, welche die Kosten und Strukturen der kantonalen Feuerpolizei zu überprüfen hatten. Die Überprüfung ergab, dass die Organisation und Struktur der kantonalen Feuerpolizei dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Die überdurchschnittlich hohen Brandschutzkosten sind ausschliesslich durch die im Gesetz festgelegten hohen Subventionen im Brandschutz namentlich der Beiträge an die Wasserversorgungen begründet. Auf Grund der Ergebnisse der Analysen unterbreitete das Finanzdepartement mit Bericht und Antrag vom 18. Dezember 2007 dem Kantonsrat eine Vorlage zur Teilrevision des Brandschutzgesetzes. Die Spezialkommission des Kantonsrates behandelte das Geschäft in fünf Sitzungen und empfiehlt mehrheitlich Annahme der Vorlage. Das Geschäft ist zur Zeit beim Kantonsrat pendent.

### **Vorbereitungen für die Umsetzung der Abkommen zu Schengen/Dublin**

- Ergebnis:

In Zusammenarbeit mit dem Bund sind die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zeitgerecht abgeschlossen worden. Der Anschluss an das Schengener Informationssystem SIS ist erfolgt, und die Prozessabläufe für den Informationsaustausch wurden definiert und funktionieren. Die theoretische Ausbildung aller betroffenen Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei ist abgeschlossen. Die Gesetzgebung (Datenschutzgesetz) wurde an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Im Anschluss an die noch ausstehenden Weiterentwicklungen des dynamischen Schengener Vertragswerks und der entsprechenden Bundesgesetzgebung werden weitere kantonale Anpassungen zu prüfen sein.

### **Nachtruhestörungen und Vandalismus in der Altstadt Schaffhausen**

- Ergebnis:

Mit der ausserordentlich intensivierten systematischen Polizeiarbeit hat sich die Situation insgesamt verbessert. Trotzdem ist das primär auf übermässigen Alkoholkonsum zurückzuführende Problem – wie auch in anderen Städten – nach wie vor vorhanden. Die

Auswirkungen werden insbesondere von Altstadtbewohnern als störend wahrgenommen und führen zu Reklamationen. Das Angebot an Vergnügungsstätten, die grosszügige Praxis zur Bewilligung gastgewerblicher Betriebe und die Abschaffung der Polizeistunde führen im Zusammenhang mit dem oft exzessiven Alkoholkonsum von Jugendlichen dazu, dass Nachtruhestörungen und Vandalismus insbesondere in den Sommermonaten gehäuft vorkommen. Obwohl die polizeilichen Präsenzstunden, die Zahl der Anzeigen und Bussen sowie der vorläufigen Festnahmen von Personen von Jahr zu Jahr beachtlich gesteigert worden sind, kann der unverkennbare gesellschaftliche Wandel durch die Polizei allein weder gestoppt noch nachhaltig beeinflusst werden. Die Polizei hat auf die Lageentwicklung laufend reagiert, u. a. mit Verschiebung von Dienstzeiten, mit lagebezogenen, beweglichen Einsätzen, mit ausserordentlicher Personalzuteilung sowie der Bildung zusätzlicher uniformierter und ziviler Einsatzelemente, dem Tragen von Leuchtwesten zur besseren Wahrnehmung, mit Alkoholtestkäufen und der Vernetzung mit anderen kantonalen und städtischen Fachstellen (Arbeitsgruppe «CENTRO»).

### **Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps**

- Ergebnis:

Vor dem Hintergrund der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU (Schengen-Dublin) wurde die bereits intensive Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) mit Vertrag vom 22. April 2008 / 13. Mai 2008 erweitert. Die Vereinbarung umfasst insbesondere den Informationsaustausch, die Schaffung eines Verbindungsbüros, die Koordination der Einsätze, gemeinsame Einsätze, die Ausbildung und die gemeinsame Nutzung des Funksystems «Polycom». Polizeiliche Befugnisse wurden dem GWK auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen eingeräumt: Personen-, Sach- und Fahrzeugfahndung; Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz, das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz und im Strassenverkehrsrecht. Mit dem Zusammenarbeitsvertrag kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit namentlich im Grenzraum erreicht werden.

### **Neues Funksystem «Polycom»**

- Ergebnis:

Am 31. März 2008 wurde das erweiterte POLYCOM-Teilnetz Schaffhausen wie geplant operationell in Betrieb genommen. Damit ging eine rund fünfjährige Projektarbeit zu Ende, die im Mai

2003 mit der Planung und Realisierung begonnen hatte und mit dem Grundsatzentscheid vom 30. Juni 2005 durch den Regierungsrat an den Kantonsrat weitergeleitet wurde. Im Januar 2006 stimmte der Kantonsrat dem Projekt zu. Dem Kanton fielen für den Einkauf in das bestehende Funknetz, den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden POLYCOM-Netzes inklusive der Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei brutto rund 11,1 Mio. Franken an. Von den Bruttoinvestitionen werden vom Bund insgesamt 2,4 Mio. Franken getragen. Es verbleiben dem Kanton somit Netto-Investitionskosten in Höhe von 8,7 Mio. Franken.

#### **Orientierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates betreffend Umbau/Neubau des kantonalen Gefängnisses**

- Ergebnis:

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden nebst der Sanierung des heutigen Gefängnisses die vollständige oder teilweise Auslagerung von Zellenplätzen in ausserkantonale Gefängnisse, Um- und Erweiterungsbauten, ein Neubau am bisherigen Standort sowie ein Neubau für das Gefängnis und die Strafuntersuchungsbehörden ausserhalb der Altstadt geprüft. Detailliertere Abklärungen haben gezeigt, dass die zahlreichen sicherheitstechnischen Mängel einzig mit einem Neubau ausserhalb der Stadt eliminiert werden können. Anfang 2009 wird dem Kantonsrat mittels Orientierungsvorlage der Grundsatzentscheid über einen Neubau des Gefängnisses vorgelegt und ein Kredit für eine Machbarkeitsstudie für den Neubau und für die Folgenutzung des bisherigen Gefängnisses beantragt.

## 9 RESSOURCEN, UMWELT UND RAUMORDNUNG

### **Minderung CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch Verstärkung der Förderung von Minergiebauten und Unterstützung der gesamtschweizerischen Kampagne «Holzenergie»**

- Ergebnis:

Das Förderprogramm Energie wurde ausgebaut. Die Nachfrage nach MINERGIE-Bauten stieg von 8 im Jahr 2004 auf ca. 40 im Jahr 2008. Ebenfalls hat die Anwendung von Holzfeuerungen auch dank der gesamtschweizerischen Information zugenommen. Seit Anfang 2008 werden Holzfeuerungen ab 250 KW Leistung nur noch mit Beiträgen unterstützt, wenn diese mit Feinstaubfilter ausgerüstet sind. Die gesamte Anzahl der Fördergesuche stieg von einst 65 auf über 350 im Jahr 2008.

### **Anpassung des Förderprogramms Energie an die neuen Art. 42a und 42e des Baugesetzes**

- Ergebnis:

Art. 42a BauG verlangt, dass Neubauten einen bestimmten Anteil erneuerbarer Energie nutzen oder dafür besser wärmegeklämt werden. Damit sichergestellt werden kann, dass für energietechnische Massnahmen finanzielle Beiträge nur gesprochen werden, wenn sie über die gesetzlichen Mindetsanforderungen hinausgehen, wurde 2005 das Förderprogramm angepasst. Die gemäss Art. 42e BauG erweiterten Fördermöglichkeiten wurden zudem im neuen Förderprogramm 2008 berücksichtigt.

### **Vorlage zur Volksinitiative «EKS-Verkauf vors Volk»**

- Ergebnis:

Die Volksinitiative «EKS-Verkauf vors Volk» wurde dem Regierungsrat am 2. Dezember 2004 mit 1'695 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangte mittels einer Änderung des Elektrizitätsgesetzes die Übertragung der Kompetenz zur Veräusserung von Aktien an Dritte von Regierungs- und Kantonsrat an die Stimmberechtigten. In der Volksabstimmung vom 25. September 2005 wurde die Volksinitiative «EKS-Verkauf vors Volk» abgelehnt.

### **Überführung der Projektflächen der Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen in das kantonale Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitätsverordnung für den Randen**

- Ergebnis:

Für das Randengebiet ist 2005 ein kantonales Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitätsverordnung erstellt worden. Es bildet die

Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung der Projektflächen der Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen (KURA), nachdem der Fonds Landschaft Schweiz keine Beiträge mehr an die KURA-Projekte leistet. Gemäss Öko-Qualitätsverordnung übernimmt der Bund 80 % der Kosten. In den Jahren 2005 bis 2008 konnten die wichtigsten Projektflächen der KURA, welche auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen und durch Bauern gepflegt werden, in das Vernetzungsprojekt überführt werden.

### **Abschluss des Wasserwirtschaftsplanes in den Bereichen Klettgau und Buchberg-Rüdlingen; Weiterarbeit in den Bereichen Reiat, Bibertal und Durachtal**

- Ergebnis:

Sämtliche vier Teilgebiete des Wasserwirtschaftsplanes (WWP), auch das Gebiet Schaffhausen Mitte, sind soweit abgeschlossen, dass der WWP 2007 für eine Vernehmlassung bei den Gemeinden freigegeben werden konnte. Diese Vernehmlassung wurde durchgeführt und abgeschlossen. Anfang 2009 soll der WWP durch den Regierungsrat im Sinne eines Sachplanes zur kantonalen Richtplanung verabschiedet werden.

### **Flughafen Zürich-Kloten**

- Ergebnis:

Der Bund ist seit 2004 unter Mitwirkung der betroffenen Kantone daran, den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich zu erarbeiten. Der Regierungsrat hat die Interessen des Kantons Schaffhausen im Rahmen der SIL-Koordinationsgespräche vertreten. Der Bund will drei verbliebene Betriebsvarianten als Basis für das Objektblatt verwenden und auf die raumplanerische Sicherung einer Parallelpiste verzichten. Dadurch bleiben sowohl der Entwicklungsspielraum des Flughafens als auch alle Optionen für die Gespräche mit Deutschland über die Nutzung des süddeutschen Luftraumes erhalten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird das Ergebnis des Koordinationsprozesses in einem Schlussbericht zusammenfassen und den Kantonen zur Stellungnahme zustellen. Gestützt auf den Schlussbericht erstellt das BAZL den Entwurf des SIL-Objektblattes für den Flughafen Zürich. Parallel dazu werden die betroffenen Kantone im Jahr 2009 Entwürfe ihrer Richtpläne erarbeiten. Ferner gilt es festzuhalten, dass das BAZL mit Verfügung vom 29. März 2005 der Flughafen Zürich AG die Bewilligung für ein vorläufiges Betriebsreglement erteilt. Mit Eingabe vom 3. Mai 2005 hat der Kanton Schaffhausen gegen die Verfügung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom

29. März 2005 Verwaltungsbeschwerde bei der Eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO/IMUN) erhoben. Die Beschwerde ist nach wie vor hängig.

### **Grenzüberschreitende Grundwasserbewirtschaftung**

- Ergebnis:

Das Interreg-Projekt «Grenzüberschreitende Grundwasserbewirtschaftung im Raume Hegau-Schaffhausen» konnte im September 2008 abgeschlossen werden. Das Projektziel «Verbesserung des Kenntnisstandes über die verfügbaren Grundwasserressourcen» konnte erreicht werden. Die Projektziele zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Schutzes müssen in einem folgenden Schritt angegangen werden. Die Arbeiten dazu wurden im Herbst 2008 aufgenommen. Der Schlussbericht sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen müssen vom Regierungsrat noch verabschiedet werden. Zurzeit werden die für den Kanton Schaffhausen und die Schaffhauser Gemeinden wichtigen Schlussfolgerungen in einem Synthesebericht zusammengefasst und die daraus folgenden notwendigen Massnahmen für eine zukünftige nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung vorgeschlagen.

### **Abschlussarbeiten Gefahrenkarte für ein Teilgebiet des Kantons**

- Ergebnis:

Im Juli 2007 wurde die Gefahrenkarte für das Teilgebiet 1 (Schaffhausen, Merishausen) fertiggestellt und den Gemeinden mit dem Auftrag zur Umsetzung übergeben. Die Arbeiten für die Gefahrenkarte Teilgebiet II (Schleitheim-Beggingen und Rüdlingen-Buchberg) sind in der Schlussphase. Nach Abschluss der Gemeindeanhörung kann die Gefahrenkarte anfangs 2009 den betroffenen Gemeinden übergeben bzw. zur Umsetzung in den kommunalen Nutzungsplanungen unterbreitet werden.

### **Überarbeitung der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung**

- Ergebnis:

Die Überarbeitung der kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung betrifft die Inventarisierung und Denkmalpflege-Beiträge und umfasst auch die Prüfung des Umfangs des Verbandsbeschwerderechts (in Abstimmung mit dem Bund). 2009 wird ein erster Entwurf der revidierten Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes in die Vernehmlassung gehen.

### **Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017**

- Ergebnis:

Die Grundlagen für die neuen Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017 wurden mit zwei Arbeitsgruppen aus externen Fachleuten und aus der Verwaltung erarbeitet. Der Regierungsrat hat im Mai 2008 einen Bericht und Antrag zu den neuen Leitlinien und Massnahmen an den Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat hat sie am 10. November 2008 zur Kenntnis genommen.

### **Vorlage zur Revision des Baugesetzes**

- Ergebnis:

Der Schwerpunkt der Revision des Baugesetzes liegt in der Einarbeitung der Definitionen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins Baugesetz (mit gleichzeitigem Beitritt zur IVHB) sowie der Harmonisierung energierechtlicher Bestimmungen. Im Januar 2009 wird ein Entwurf der revidierten Bestimmungen des Baugesetzes in die Vernehmlassung gehen.

### **Anpassung und Vorbereitung einer Gesamtüberprüfung des Richtplans**

- Ergebnis:

Die Anpassung 2008 des kantonalen Richtplans mit den Hauptthemen Agglomerationsprogramm und Naturgefahren liegt vor. Zurzeit wird die Vorlage 2009 für den Kantonsrat vorbereitet. Das weitere Vorgehen für die Gesamtüberprüfung ist festgelegt. Grundlagenarbeiten dazu sind in die Wege geleitet worden.

### **«Bewässerung» im oberen Kantonsteil**

- Ergebnis:

Durch die Wasserentnahme aus dem Rhein sollen die Biber ökologisch aufgewertet und der Anbau von Intensivkulturen ermöglicht werden. Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Der Regierungsrat befürwortet die Beteiligung des Kantons an den Kosten der geplanten Bewässerungsanlage im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Das Zustandekommen des Projekts ist abhängig von der Mitfinanzierung der Wasserbezüger, der Beitragszusage des Bundes und der betroffenen Gemeinden sowie der Kreditgenehmigung des Kantonsrates auf dem Budgetweg. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Gründung der Bewässerungsgenossenschaft «Bi-

betal». Zusätzlich zu bisherigen Wasserbezügern wollen weitere Landwirte dieser Organisation beitreten. Mit den betroffenen Gemeinden werden Verhandlungen über Beiträge geführt.

#### **Neuorganisation des Wärmeverbundes Herrenacker**

- Ergebnis:

Gestützt auf die Volksabstimmung vom 24. September 1984 wurde der Wärmeverbund Herrenacker (WVH) errichtet, der vom Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen gemeinsam betrieben wird. Der WVH liefert mit einer «Alternativ-Heizanlage» Wärme für kantonale und städtische Liegenschaften im Bereich des Herrenackers in Schaffhausen. Kanton und Stadt Schaffhausen führen zum Betrieb des «Wärmeverbundes» eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR. 2006 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Stadt und Kanton eingesetzt, welche Vorschläge für einen neuen Gesellschaftsvertrag und angepasste Rechtsgrundlagen für den zukünftigen Betrieb des WVH zu prüfen hatte. Die Neuorganisation des WVH ist inzwischen abgeschlossen. 2007 wurde der Gesellschaftsvertrag den aktuellen Bedürfnissen angepasst, ein neues Betriebsreglement erarbeitet und 2008 eine neue Betriebskommission WVH aus Vertretern des Kantons und der Stadt Schaffhausen bestellt. Ferner wurden 2007/2008 betriebliche Optimierungsmassnahmen der Anlagen des WVH durchgeführt (Reduzierung der Umweltbelastungen und des Energiebedarfs). Beim WVH stehen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen an, deren Kosten neben den beiden Gesellschaftern Stadt und Kanton auch Drittbezügern zu tragen haben. Dazu wurden 2008 neue Verträge mit Drittbezügern ausgearbeitet.

#### **Vorlagen betreffend Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung und Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung**

- Ergebnis:

Der Kantonsrat hat am 22. Januar 2007 der Vorlage des Regierungsrates betreffend das Rechtssetzungsprogramm 2 zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zugestimmt. Die Vorlage umfasste 10 Anhänge, unter anderem das neue Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz, EG USG). Das EG USG ist – zusammen mit der dazugehörigen kantonalen Umweltschutzverordnung – am 1. Mai 2008 in Kraft getreten.

Am 17. Dezember 2007 hat der Kantonsrat dem Gesetz über

die Einführung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz, EG LMG) zugestimmt. Das Gesetz ist – zusammen mit der dazugehörigen kantonalen Lebensmittelverordnung – am 1. Mai 2008 in Kraft getreten.

#### **Tiefenlager für radioaktive Abfälle**

- Ergebnis:

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Entsorgungspflichtigen (Nagra) den Entsorgungsnachweis für den Opalinuston im Zürcher Weinland erbracht haben. Der Regierungsrat legte jedoch Wert auf die Feststellung, dass es sich beim Entsorgungsnachweis und bei dessen Überprüfung in erster Linie um eine technische Beurteilung und nicht um eine politische Frage handelte. Der Kanton hat bei der Erarbeitung des Sachplans geologische Tiefenlager aktiv mitgewirkt und seine Interessen eingebracht. Der Sachplan sieht ein aus drei Etappen bestehendes Auswahlverfahren vor. Dabei soll die Anzahl der vorgeschlagenen Standortgebiete sukzessive verkleinert werden. Der Regierungsrat verlangte dabei eine Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers bereits bei der Festlegung der Standortregionen (1. Etappe), und nicht erst in einer späteren Phase. Das Bundesamt für Energie (BFE) will jedoch in der 1. Etappe lediglich die dazu notwendige Methodik erarbeiten lassen. Der Regierungsrat wird deshalb bestimmte sozioökonomische Aspekte für die Region Schaffhausen in eigener Regie prüfen lassen. Am 6. November 2008 hat das Bundesamt für Energie mögliche Standortgebiete für geologische Tiefenlager veröffentlicht. Dazu gehört neben dem Zürcher Weinland für hochradioaktive Abfälle überraschenderweise auch das Gebiet des Schaffhauser Südrandens für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Der Regierungsrat wird sich unter Einbezug der Gemeinden und der Bevölkerung kritisch-ablehnend in das mehrere Jahre dauernde Sachplanverfahren einbringen.

#### **Senkung der Nitratbelastung in Problemgebieten**

- Ergebnis:

Mit der Weiterentwicklung des Projektes «Nitratreduktion Chrummenlanden», das vom Bund und vom Kanton finanziert wird, soll die Nitratkonzentration im Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk nachhaltig unter 25 mg/l gesenkt werden. Bis im Jahre 2008 konnten rund 80 % der bewirtschafteten Flächen im Einzugsgebiet des Pumpwerkes unter Vertrag genommen werden. Das Projekt umfasst eine intensive Betreuung der Landwirte in

der Bewirtschaftung der Vertragsflächen, regelmässige Informationen von Medien und Bevölkerung sowie eine laufende Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen. Die Nitratkonzentration ist dank diesen Anstrengungen deutlich gesunken und liegt heute unter 30 mg/l. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat einer Verlängerung des Projektes «Nitratreduktion Klettgau» für die Periode von 2007 bis 2012 zugestimmt.

#### **Verabschiedung aktualisierter Massnahmenplan Luft- hygiene zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung**

- Ergebnis:

Der Massnahmenplan Lufthygiene 2006/2007 wurde am 20. März 2007 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden 21 Massnahmen vorgeschlagen, die seither – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung – sukzessive von den zuständigen Departementen und Dienststellen umgesetzt werden. Mit den Massnahmen sollen bis im Jahre 2015 die Immissionsgrenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung besser eingehalten werden.

#### **Realisierung «Amtliche Vermessung 1993», 2. Etappe 2007 – 2013: Entwurf Vorlage an den Kantonsrat und Vernehmlassung bei den Gemeinden**

- Ergebnis:

Die 1. Etappe ist technisch abgeschlossen. Der administrative Abschluss erfolgt bis Ende 2009. Der Vorlage zur Realisierung der 2. Etappe wurde vom Kantonsrat am 4. Juli 2005 zugestimmt. Damit wurde der Bruttokredit von 16,5 Mio. Franken bewilligt. Im 4. Quartal 2005 wurde die Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt. 2007 konnten wegen des Moratoriums des Bundes (Grund: Umsetzung der NFA) keine Aufträge vergeben werden. Bis Ende 2008 erfolgte die Ausschreibung von 5 Gemeinden (Dörflingen, Lohn, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Thayngen). Ziel bleibt nach wie vor der Abschluss der technischen Arbeiten bis Ende 2013.

#### **Anpassung des EG zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)**

- Ergebnis:

Nachdem der Bund die Aufhebung des BewG angekündigt hatte, wurde die Revision auf Kantonsebene aufs Eis gelegt.

#### **Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundes- geoinformationsgesetz**

- Ergebnis:

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgeoinformationsgesetz mit 11 Verordnungen in Kraft getreten. Die vorgegebene Frist des Bundes für die Anpassung des kantonalen Rechts ist Mitte 2011. Die Projektarbeit wurde aufgenommen.

#### **Schaffung der rechtlichen Grundlagen für GIS-konforme Zonenpläne (GIS, Geographisches Informationssystem) und raumbezogene Daten**

- Ergebnis

Im Entwurf zum revidierten Baugesetz ist ein entsprechender Artikel aufgenommen worden, der die Gemeinden verpflichtet, Ihre Daten nach vom Kanton vorgegebenen Datenmodellen abzuliefern.

#### **Lancierung einer umfassenden Studie zur Nutzung bio- gener Stoffe im Kanton Schaffhausen**

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat 2005 die zweiteilige Studie zur erdietechnischen Nutzung biogener Abfälle in Auftrag gegeben. Der erste Teil konnte im Februar 2007 abgeschlossen und vom Regierungsrat zur Veröffentlichung frei gegeben werden. Ausgewiesen wurde das Potential und die Zusammensetzung der anfallenden Stoffe beziehungsweise die Eignung zur Vergärung. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Grundlagen für die neuen Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017 wird im Laufe des kommenden Jahres der zweite Teil der Studien in Auftrag gegeben werden. Damit sollen die lokalspezifisch anfallenden Mengen im ganzen Kanton bestimmt, die Standorte für Anlagen eruiert und die Verwertungstechnologie festgelegt werden.

#### **Durchführung der letzten Etappe der Rodungsaktion beim roten Gewächs und Weiterführung der Umstellungsaktion des Bundes beim weissen Gewächs im Rebbau**

- Ergebnis:

Insgesamt wurden auf Veranlassung der Branche in dieser Zeitperiode 0,96 ha Blauburgunder gerodet. Im Rahmen der Umstellungsaktion des Bundes beim Riesling x Silvaner wurden 1,55 ha gerodet und mit anderen Sorten bestockt.

## 10 VERWALTUNG, BEHÖRDEN UND GEMEINDEN

### **Pensionskassenverordnung als Ersatz des bisherigen Pensionskassendekretes**

- Ergebnis:

Als Folge der Revision des kantonalen Personalrechts löste die Verordnung über die kantonale Pensionskasse vom 26. September 2006 auf den 1. Januar 2007 das bisherige Dekret über die kantonale Pensionskasse ab.

### **Vorlage an den Kantonsrat zur definitiven Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)**

- Ergebnis:

Am 26. Juni 2007 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung). Das Geschäft ist beim Kantonsrat hängig, wobei dieser beschlossen hat, die Beratung beziehungsweise den Entscheid über die Vorlage in der Legislaturperiode 2009 – 2012 vorzunehmen beziehungsweise zu treffen.

### **Neuorganisation des Steuerwesens**

- Ergebnis:

Die Vorlage zur Neuorganisation des Steuerwesens wurde in der Volksabstimmung vom 17. März 2007 verworfen. Die Bemühungen, durch die Konzentration der Kräfte und die Ausnützung der Vorteile der Informatik jährlich wiederkehrend Einsparungen in Millionenhöhe zu erzielen, sind damit vorerst gescheitert.

### **Erarbeitung eines Leitbildes zur Personalpolitik und Umsetzung**

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat Ende April 2008 das Leitbild zur Personalpolitik verabschiedet. Das Leitbild wird als zentrales Führungsinstrument eingesetzt. Deshalb sind Vorgesetzte, Mitarbeitende, die Personalkommission sowie die Kommission für Gleichberechtigung aktiv in den Erarbeitungsprozess einbezogen worden. Vorgesetzte und Mitarbeitende sind aufgefordert, das Leitbild als Kompass im Alltag einzusetzen.

### **Umsetzung der Ziele aus dem Projekt «strategische Immobilienbewirtschaftung»**

#### **Prüfung, Verkauf und ev. Kauf von Liegenschaften**

- Ergebnis:

Von den zehn für die Entlastung des Staatshaushaltes vorgesehenen Liegenschaften wurden bereits acht Liegenschaften verkauft.

2005: Nordstrasse 135 in Schaffhausen, Fr. 510'000.–  
Steigstrasse, Fr. 975'000.–

2006: Herrengarten Barga, Neubrunn Hohlenbaumstrasse 196, Nordstrasse 141 in Schaffhausen, insgesamt Fr. 1'270'000.–

Schaffhauser Säge, Fr. 200'000.–

Steigstrasse, Fr. 405'000.–

2007: Engestrasse 3/5 Neuhausen, Baulandgrundstück Geisshof Schaffhausen, insgesamt Fr. 1'334'000.–

2008: Stationsgebäude Löhningen, Munotstrasse 51, Beckenstube 4/6 in Schaffhausen, insgesamt Fr. 1'225'000.–

Forsthaus Signau bei Grafenhausen, Euro 298'000.–

Weiter wurden 2006 in Stetten 5 Baugrundstücke mit einem Erlös von Fr. 1'435'992.– verkauft.

Zur Umsetzung der Massnahmen genehmigte der Regierungsrat 2006 die «Richtlinien zur Raumbewirtschaftung» und die Einsetzung von «ImmoSH» (optimierte Nutzung).

### **Sanierung des Waldhauses, Umzug der Steuerverwaltung**

- Ergebnis:

Der Kantonsrat genehmigte für die Sanierung des Waldhauses mit Beschluss vom 19. September 2005 einen Kredit von 1,12 Mio. Franken für bauliche Massnahmen und einen Kredit von 0,6 Mio. Franken für Nutzerinstallationen und Ausstattung. Nach achtmonatiger Umbauzeit des 1. UG und EG sowie des 5. bis 10. OG konnten die Büros für die Steuerverwaltung anfangs November 2006 bezogen werden. Alle Büros wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet. Der Umbau erhielt die Zertifizierung «gutes Innenraumklima GI».

### **Neunutzung Verwaltungsgebäude Mühlental sowie notwendige Anpassungen**

- Ergebnis:

Nach dem Auszug der Steuerverwaltung aus dem Verwaltungsgebäude Mühlental wurde das 3. OG umfassend saniert und den Be-

dürfnissen des Departementes des Innern, des Handelsregisteramtes sowie der Finanzkontrolle angepasst. Die Umzüge waren im Herbst 2007 abgeschlossen.

#### **Priorisierung der IT-Projekte mit Hilfe des Projektportfolios**

- Ergebnis:

Wie geplant konnte auf den Voranschlag 2007 im Kanton und der Stadt das Projektportfolio (auf der Basis der Software «Portfol») eingeführt werden. Das System und die damit zusammenhängenden Prozesse haben sich in der Praxis bewährt. Eine transparente Übersicht über die hängigen IT-Projekte und die gesamten IT-Kosten ist dadurch sichergestellt.

#### **Organisatorische Zusammenlegung des Telefonie- und Datennetzes bei der KSD**

- Ergebnis:

Die Zuständigkeiten im Bereich der Telefonie wurden durch die Staatskanzlei, die Zentralverwaltung der Stadt, das Hochbauamt des Kantons, die Informatikstrategiestelle (ISS) und die KSD neu definiert und durch den Regierungsrat am 18. März 2008 bzw. durch den Stadtrat am 8. April 2008 verabschiedet. Die Fachgruppe «Telefonie» hat sich unter der Leitung der ISS konstituiert und ihren Betrieb aufgenommen. Der gesamte Betrieb inkl. Bestellwesen wurde in der Folge durch die KSD übernommen. Die Prozesse sind neu erstellt und der jeweiligen Organisation zur Verfügung gestellt worden. Die Fachgruppe «Telefonie» wird neben dem laufenden Tagesgeschäft in Absprache mit dem Fachausschuss der KSD ein Konzept für die zukünftige Entwicklung erarbeiten.

#### **Erarbeitung eines einheitlichen Informatikkonzeptes für den Kanton und die Gemeinden**

- Ergebnis:

Der Regierungsrat und der Stadtrat haben am 9. Mai 2006 das IT-Sicherheitsreglement genehmigt, die Umsetzung der IT-Sicherheitspolitik und der entsprechenden Weisungen beschlossen sowie die Erarbeitung eines IT-Anwenderreglements in Auftrag gegeben. Der strategischen Zusammenarbeit mit der Sasag bezüglich eines Vertrages für des exklusiv genutzte sichere Glasfasernetz für die kantonale und städtische Verwaltung sowie die angeschlossenen Gemeinden stimmten Regierungsrat und Stadtrat am 27. Februar 2007 zu. Mit Beschluss vom 14. August 2007 wurden die Standardisierung der IT-Architektur sowie die Richtlinien für die IT-

Beschaffung in Kraft gesetzt. Das Informatikleitbild und die neue Informatikstrategie wurden vom Regierungs- und Stadtrat am 26. Februar 2008 in Kraft gesetzt.

Die zurzeit laufenden Projekte «Identity und Access Management» und «Integrationsservice» (das Pilotprojekt steht vor dem Abschluss) sind ebenso Bestandteile dieses einheitlichen Informatikkonzeptes wie auch die im Rahmen der Umsetzung der Registerharmonisierung geplante zentrale Personenplattform. Für die Beschaffung und Einführung dieser Datenplattform «Personen- und Objektdaten» ist derzeit ein Ausschreibungsverfahren zusammen mit den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz im Gange.

#### **Aufbau einer Datenlogistik für Personendaten («Identity Management») und – in einer ersten Phase – Schaffung einer Verbindung zwischen den Teilsystemen Personaladministration, Telefonzentrale, Staatskalender und Benutzerverwaltung der Informatikgrundsysteme**

- Ergebnis:

In Zusammenarbeit mit der Firma Rohner Beratung AG wurden durch die ISS und die KSD eine Analyse des Ist-Zustandes der betroffenen Datenbestände, Applikationen und der damit verbundenen Prozesse erstellt. Darauf aufbauend wurden ein Realisierungskonzept entwickelt und ein umfangreiches Pflichtenheft für eine Ausschreibung erstellt. Die Ausschreibung erfolgte im Sommer 2008 und ein Produkt sowie die projektbegleitende Beratungsfirma sind evaluiert. Planung und Vorarbeiten für die Umsetzung dieser ersten Phase sowie die Vertragsverhandlungen sind momentan im Gange. Der effektive Projektstart (Kick-off) ist auf Anfang Januar 2009 vorgesehen.

#### **Ausbau der E-Government-Angebote und Optimierung des Internetauftrittes [www.sh.ch](http://www.sh.ch) durch vermehrte Schaffung von Transaktionsmöglichkeiten (vollelektronische Formulare) und Begleitung der vom Bund initialisierten Arbeiten im Bereich E-Voting**

- Ergebnis:

Der neue Internetauftritt [www.sh.ch](http://www.sh.ch) als Basis für E-Government wurde für die Öffentlichkeit aufgeschaltet. Des Weiteren ist das Kernteam «E-Government» unter der Leitung der Staatskanzlei und der Mitwirkung von ISS und KSD dabei, auf der Basis der vorhandenen Bundesvorgaben ein Konzept für die Weiterentwicklung

in Richtung Ausbau der E-Government-Angebote und Transaktionsmöglichkeiten zu erstellen. Erste Erfahrungen für den Einsatz von Transaktionsmöglichkeiten konnten mit den Web-Auftritten «Steuerrechner», «GIS-Datenbank», und «Buchausleihe Stadtbibliothek» bereits gewonnen werden. Dieses Konzept wird mit dem Fachausschuss der KSD abgestimmt und von diesem priorisiert. Die Umsetzung wird Schritt für Schritt in der nächsten Legislaturperiode vorgenommen.

Der Kanton Schaffhausen ist seit 2005 in der Arbeitsgruppe «Vote électronique» des Bundes vertreten. Auf Bundesebene hat mit dem Inkrafttreten der Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu den politischen Rechten die erweiterte Versuchsphase begonnen. Der Fokus ist neu verstärkt auf den Einbezug der Auslandsschweizer in Vote électronique-Versuche gerichtet. Entsprechend wurde im Kanton Schaffhausen mit der Vorlage zur Einführung der Registerharmonisierung eine Bestimmung zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe eingefügt. Der Kantonsrat hat der Vorlage am 27. Oktober 2008 zugestimmt.

#### **Redesign www.sh.ch**

- Ergebnis:

Der neue Internetauftritt www.sh.ch wurde fristgerecht am 18. Dezember 2007 für die Öffentlichkeit aufgeschaltet. Die Anzahl Zugriffe hat seither erheblich zugenommen und die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind allgemein sehr positiv. Der neue Internetauftritt ist zurzeit der erste Kantonsauftritt, der vollumfänglich den hohen Anforderungen für einen behindertengerechten Zugang gerecht wird (Zertifizierung mit dem Prädikat «AA Plus»).

Die Subauftritte für das Betreibungs- und Konkursamt (www.schkg.sh.ch), die Gerichte (www.gerichtsberichterstatter.sh.ch), die Polizei (www.shpol.ch), die Serviceplattform Bildung (www.schule.sh.ch) sowie das Schulblatt (www.schulblatt-sh.ch) wurden mittels der von der KSD neu erstellten Web-Guidelines für E Government-Auftritte erstellt. Durch die damit verbundene einheitliche Gestaltung der Web-Auftritte ist ein hoher Wiedererkennungswert für die Bürgerinnen und Bürger gegeben.

#### **Einführung einer elektronischen Dokumentenverwaltung auf Departementsstufe, bei der Staatskanzlei und beim Kantonsratssekretariat**

- Ergebnis:

Die Phase I (Staatskanzlei und Departementssekretariate) wurde mit dem Produkt Konsul 2006 und 2007 erfolgreich implementiert und vollumfänglich in Betrieb genommen. Mit der 2007 eingeleiteten Phase II wird diese Dokumentenverwaltung ebenfalls in ausgesuchte Dienststellen in verschiedenen Departementen eingeführt. Diese vorerst letzte Phase wurde Ende 2008 abgeschlossen.

#### **Projekt ISH - informatik Schaffhausen**

- Ergebnis:

Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen haben am 26. Februar 2008 vom Abschluss des im August 2006 gestarteten Projektes «Informatik Schaffhausen (ISH)» Kenntnis genommen. Mittelfristiges Ziel ist die Verselbständigung der gemeinsamen Informatikabteilung von Kanton und Stadt Schaffhausen (KSD). Die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt stufenweise. In einem ersten Schritt wurde die Betriebskommission der KSD mit einem Fach-Ausschuss fachlich verstärkt.

#### **Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden «sh.auf»**

- Ergebnis:

Im Jahr 2005 ging der rund 300-seitige «sh.auf»-Schlussbericht in die Vernehmlassung. Mit dem Bericht wurde das Ziel angestrebt, Schwachstellen der Aufgabenerfüllung und deren Finanzierung von Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden sowie strukturelle Schwächen zu erkennen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten dazu beitragen, den Kanton sowie die Gemeinden für die kommenden Aufgaben zu stärken und deren Entwicklungsperspektiven und die Qualität und Effizienz der staatlichen Leistungen zu verbessern. Auch wenn die Vorschläge zur Zentralisierung des Steuerwesens und eine flächendeckende Gemeindereform auf harten Widerstand stiessen, dienten sie in den anderen Teilen als Basis für viele Reformvorhaben der vergangenen Legislaturperiode. Viele wegweisende Projekte wären ohne die Grundlagenarbeiten und Visionen aus dem «sh.auf» Prozess kaum möglich gewesen. Zur Umsetzung in den einzelnen Bereichen:

#### a) Struktur- und Verwaltungsreform

Die Gemeinden lehnten die Schaffung von 7 leistungsfähigen Gemeinden über eine Verfassungsbestimmung ab. Dennoch wurde mancherorts erkannt, dass das Zusammengehen Vorteile bringt. So kam es dann unter massgeblicher fachlicher und finanzieller Mithilfe des Kantons in den vergangenen Jahren zu folgenden Gemeindezusammenschlüssen: Thayngen-Barzheim (1.1.2004), Wilchingen-Osterfingen (1.1.2005), Schaffhausen-Hemmental (1.1.2009) und Thayngen-Altendorf-Bibern-Hofen-Opfertshofen (1.1.2009). Möglich war dies insbesondere durch die Schaffung des Finanzausgleichsfonds, welcher durch den Kanton mit 15 Mio. Franken alimentiert wurde, und aus dem an den Zusammenschluss von Gemeinden und zu deren Entschuldung Beiträge geleistet wurden.

#### b) Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung

Der «sh.auf» Prozess führte zu einer flächendeckenden Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Ein erstes Paket wurde auf den 1.1.2004 in Kraft gesetzt und umfasst z.B. die Bereiche Ackerbaustellen, Bezug der Erbschafts- und Schenkungssteuern, Zivilstandswesen, Lebensmittelkontrolle. Ein weiteres Paket steht im Zusammenhang mit der NFA-Umsetzungsvorlagen: Soweit sich der Bund aus der Finanzierung oder der Erfüllung einer Aufgabe zurückzog, wurde dies durch den Kanton kompensiert (insbesondere im Bereich Bildung, IV-Heime, Ergänzungsleistungen). Diese Aufgabenverschiebung führte bei den Gemeinden, auch unter Berücksichtigung des Steuerfussabbaus von 6 %, zu einer finanziellen Entlastung. Weitere Vorschläge zur Aufgabenteilung, z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Alter, Steuerwesen, wurden auf der Basis der Erkenntnisse des Projekts «sh.auf» dem Kantonsrat in gesonderten Vorlagen vorgelegt. Die verschiedenen Vorlagen zur Aufgabenteilung ermöglichen zusammen mit der Struktur- und Verwaltungsreform eine bessere Führung und politische Steuerung sowohl in den Gemeinden wie auch im Kanton. Sie schaffen die Voraussetzung zur Nutzung von fachlichen und finanziellen Synergien sowie für einen guten Service Public.

#### c) Finanzausgleich

Mit der Verstärkung des Finanzausgleichs und dem Ausbau des Lastenausgleichs wurden die Stadt Schaffhausen und die schwächeren Gemeinden deutlich entlastet und die Basis gelegt für eine solidarischere, gerechtere Finanzierung von kommunalen Leistungen. Daher werden die nur beschränkt beeinflussbaren, asymmetrischen Lasten ausgeglichen. Die Grundlagen für die Einführung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs (dieser

mit den Elementen Bildungslast, Sozialhilfelast, Polizeilast, Zentrumslast und Last der Weite) wurden in den intensiv geführten Gesprächen zwischen Vertretern aus allen politischen Lagern, zwischen den Landgemeinden, der Stadt Schaffhausen wie dem Kanton erarbeitet. Durch den «sh.auf» Prozess wurde die Basis gelegt, dass die bisher stark belasteten Gemeinden wieder finanzielle Handlungsspielräume für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und für steuerliche Entlastungen erhalten.

#### **Anpassung an die revidierte Kantonsverfassung in den noch offenen Bereichen**

- Ergebnis:

Das Rechtssetzungsprogramm 2 zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung sowie die notwendige Änderung der Organisationsverordnung, der Sport-Toto-Verordnung und der Landwirtschaftsverordnung konnten auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt werden. Die Aufhebung der Verordnung betreffend die Pfand-, Leih- und Rückkaufsanstalten erfolgte auf den 1. Juni 2008. Die Anpassungen im Bereich der Schlichtungsstellen erfolgten durch das Obergericht per 1. Juli 2007.

#### **Gesetz betreffend die Einführung des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts**

- Ergebnis:

Die Gesetzesvorlagen betreffend Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wurden gestaffelt auf den 1. Juli 2006 respektive auf den 1. Februar 2007 in Kraft gesetzt. Die damit verbundene Aufhebung von drei Verordnungen erfolgte auf den 15. August 2006.

#### **Revision der kantonalen Verordnung über das Zivilstandswesen**

- Ergebnis:

Die totalrevidierte Zivilstandsverordnung trat auf den 1. Juli 2005 in Kraft.

#### **Vorlage zur Einführung des Bundesgerichtsgesetzes**

- Ergebnis:

Die Einführung des Bundesgerichtsgesetzes wurde zusammen mit dem Rechtssetzungsprogramm 2 zur Anpassung an die neue Kantonsverfassung vorgenommen.

### **Übertragung der Aufsicht der beruflichen Vorsorge auf den Kanton Zürich oder die öffentlich-rechtliche Anstalt BVG-Aufsicht Ostschweiz**

- Ergebnis:

Gestützt auf die zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton Zürich geschlossene Vereinbarung über die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge übertrug der Kanton Schaffhausen die Aufsicht der beruflichen Vorsorge mit Wirkung auf den 1. Januar 2007 auf den Kanton Zürich.

### **Einführung des Bundesgesetzes über die Registerharmonisierung**

- Ergebnis:

Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 2008 der Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister zugestimmt. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Einwohnerkontrolle elektronisch in einer Form geführt werden muss, was den Datenaustausch ermöglicht. Der Kanton benutzt jetzt die Gelegenheit, neu eine kantonale Plattform «Personen- und Objektdaten» zu schaffen, die die sichere Übermittlung von Einwohnerregisterdaten ohne Zeitverlust erlaubt.

### **Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der Schweizerischen Strafprozessordnung**

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat am 19. August 2008 die Vernehmlassung zum Justizgesetz des Kantons Schaffhausen eröffnet, mit dem die Anpassungen an die Schweizerischen Prozessordnungen vorgenommen werden. Vorgesehen ist, dem Kantonsrat 2009 Bericht und Antrag zu stellen.

### **Vorlage über die Anpassung des Wahlsystems im Hinblick auf die Verkleinerung des Kantonsrats von 80 auf 60 Mitglieder**

- Ergebnis:

Mit Vorlage vom 24. April 2007 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Einführung des doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahrens, genannt «doppelter Pukelsheim» vorgeschlagen. Der Kantonsrat und die Stimmberechtigten haben diesem neuen Wahlsystem zugestimmt. Bei diesem System stimmt die Sitzverteilung im Parlament sehr genau mit den Kräfteverhältnissen in der Wäh-

lerschaft überein. Die Kantonsratswahl vom 28. September 2008 wurde – erfolgreich – nach dem «doppelten Pukelsheim» durchgeführt.

### **Einführung eines Instrumentes zur periodischen und systematischen Überprüfung von staatlichen Massnahmen und Erlassen auf deren Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit**

- Ergebnis:

Auf der Suche nach einem geeigneten Instrument, das für den Kanton Schaffhausen ohne grösseren zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Überprüfung der Wirksamkeit staatlicher Massnahmen eingesetzt werden kann, wurden verschiedene Methoden untersucht und miteinander verglichen. Dabei zeigte sich, dass es kein «Universalmodell» gibt, das alle geforderten Ziele zur Überprüfung staatlicher Massnahmen aufzunehmen vermag. Deshalb wird die Einführung der Wirksamkeitsprüfung staatlicher Massnahmen im Kanton Schaffhausen mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente angestrebt. Diese Instrumente müssen noch vertiefter geprüft werden. 2009 sollten die entsprechenden Instrumente eingeführt werden.

### **Erstellung eines integrierten Geschäftsberichtes**

- Ergebnis:

Seit dem Jahr 2007 sind der Verwaltungsbericht, der Bericht über die WoV-Dienststellen und die Staatsrechnung zu einem einzigen Geschäftsbericht zusammengeführt.

## 11 AUSSENBEZIEHUNGEN

### **Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraums**

- Ergebnis:

Durchführung diverser Projekte in den Bereichen Freizeit, Kultur und Tourismus sowie im Verkehr (Einreichung Agglomerationsprogramm). Aktive Mitarbeit in verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien und bilaterale Beziehungspflege mit Vertretern der anderen Kantone und des Landes Baden-Württemberg bzw. der Landkreise.

### **Erarbeitung eines Leitbilds für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

- Ergebnis:

Der Regierungsrat genehmigte am 13. Februar 2008 das Leitbild. Verabschiedung der Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons.

### **Verstärkte Kontakte mit den deutschen Behörden sowie weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Kontakte im Raum Hochrhein und Bodensee zur Verbesserung der Rahmenbedingungen**

- Ergebnis:

Aktive Beziehungspflege mit hochrangigen Vertretern des Landes Baden-Württemberg (beispielsweise der Arbeitsbesuch bei Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Europaminister Wolfgang Reinhart und Umweltministerin Tanja Gönner am 3. Dezember 2008 in Stuttgart und von Staatsminister Willi Stächele am 21. Oktober 2005 sowie mit Staatssekretär Rudolf Köberle, zuständig für das Dossier Verkehr im Innenministerium). Regler Austausch auf Fachebene.

### **Mitwirkung bei der Koordination und dem Ausbau der Beziehungen zwischen dem Bund bzw. den Kantonen und Deutschland**

- Ergebnis:

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Grenzkantone der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

### **Bündelung der Kräfte am Hochrhein**

- Ergebnis:

Am 28. Juni 2006 trat der Kanton Schaffhausen der Hochrheinkommission bei, welche die grenzüberschreitende Zusammenar-

beit am Hochrhein koordiniert und bündelt. Mit der Initiierung des Projekts «Erlebnisraum Hochrhein» wurde ein weiterer Grundstein für die verbesserte Zusammenarbeit im Bereich Tourismus gelegt.

### **IBK-Vorsitz des Kantons Schaffhausen**

- Ergebnis:

Unter Schaffhauser Vorsitz wurde am 26. Juni 2008 das neue IBK-Leitbild mit gemeinsamen politischen Zielsetzungen samt Massnahmenplan verabschiedet sowie am 20. Oktober 2008 eine neue Leistungsvereinbarung mit der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) abgeschlossen.

### **Förderung und Initiierung von grenzüberschreitenden Interreg-Projekten**

- Ergebnis:

Erfolgreiche Durchführung des Interreg IIIA Projektes «Ressort Netzwerk Randenregion» und Initiierung von neuen Projekten in der neuen Programmperiode Interreg IVA. Abschluss des Interreg-Projektes III-A: Dach+: Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein.

### **Entwicklung eines grenzüberschreitenden Kulturmarketings im Rahmen des Interreg-Projektes IIIA «Ressort Netzwerk Randenregion» und des Projektes «Info-Pavillon Rheinfall»**

- Ergebnis:

Vernetzung der touristischen Anbieter und Tourismusorganisationen sowie Etablierung des grenzüberschreitenden Internetportals [www.land-am-rheinfall.org](http://www.land-am-rheinfall.org) mit rund 1'000 Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten der Region sowie integriertem Veranstaltungskalender ([www.nordagenda.ch](http://www.nordagenda.ch) bzw. [www.südagenda.de](http://www.südagenda.de)).

### **Förderung von Begegnungsprojekten zur Intensivierung der freundschaftlichen Beziehungen**

- Ergebnis:

Seit 2005 jährliche Durchführung eines grenzüberschreitenden Slow Up. Unterstützung des Projekts Agentur Hochrhein sowie diverse Projekte im Rahmen der Randenkommission im den Bereichen Kultur, Tourismus und Wirtschaft.

**Mitwirkung bei der Realisierung eines «Swiss-Euro Businessparks» in Jestetten-Neuhausen am Rheinfluss für die Ansiedlung von international tätigen Technologiebetrieben und Dienstleistern**

• Ergebnis:

Der Kanton Schaffhausen leistete während der Planungsarbeiten ein grosses Engagement. Das Projekt wurde abgebrochen, nachdem klar wurde, dass die angestrebten wichtigsten Zielsetzungen nicht erreicht werden können. Die deutsche Bundesregierung vertrat die Auffassung, dass die Übernahme von Schweizer Arbeits- und Steuerrecht auf deutschem Hoheitsgebiet gegen das deutsche Grundgesetz verstosse. Im Februar 2007 wurde der Entscheid gefällt, auf die Weiterführung des Projektes zu verzichten.

**Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration**

• Ergebnis:

Am 22. Juni 2006 wurde der Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) mit zwei Fachausschüssen «Siedlung und Verkehr» sowie «Kultur und Freizeit» gegründet. Dem Verein gehören an die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich, die drei Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee sowie 45 Gemeinden.

**Erarbeitung gemeinsamer Positionen gegenüber dem Bund im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) sowie verstärkte Kontakte mit dem Kanton Zürich im Rahmen verschiedener Projekte**

• Ergebnis:

Aktive Mitwirkung bei den Geschäften der ORK, insbesondere während dem Vorsitzjahr 2005. Engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, einerseits durch Einbezug in den Verein Agglomeration Schaffhausen, andererseits durch Projekte wie die IG Rheinfluss.

**Aktive Vertretung der Interessen des Kantons bei der Einführung der neuen Regionalpolitik auf Bundesebene**

• Ergebnis:

Aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen der Neuen Regionalpolitik und Verabschiedung des Operationellen Programms Interreg IVA Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein.

**Erarbeitung der Grundlagen für eine Absichtserklärung betreffend Zusammenarbeit und Austausch mit Santa Catarina / Joinville (Brasilien)**

• Ergebnis:

Am 7. November 2007 wurde anlässlich des Besuches einer brasilianischen Delegation eine Kooperationserklärung mit dazugehörigem Umsetzungsprogramm unterzeichnet.

**Entwicklung einer Agglomerationspolitik für die Agglomeration Schaffhausen gemäss Vorgaben des Bundes und Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms für den öffentlichen, privaten und Langsamverkehr**

• Ergebnis:

Mit Beschluss vom 21. November 2007 hat der Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) das Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, Teil Verkehr und Siedlung, verabschiedet und dem Bund fristgerecht Ende 2007 eingereicht.